

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 78 (2005)

Artikel: Das "Riant-Mont" : privates soziales Wirken : im Dienst der Frauen
1930-2003
Autor: Wallner, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das «Riant-Mont»
Privates soziales Wirken
Im Dienst der Frauen 1930–2003

Thomas Wallner

INHALTSÜBERSICHT

1. Einleitung	243
2. Die Zeit vor dem Ausbau unserer Sozialwerke	244
3. Die Anfänge der beruflichen Vorsorge für Krankenschwestern	246
4. Von Frauen für Frauen: Die Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus»	248
5. Dem Stiftungszweck treu verpflichtet	252
6. Ein Stiftungsrat mit Kompetenz und Prominenz	257
7. Die Heimleitung: Die Seele des Riant-Mont	263
8. Der Betrieb des Riant-Mont: Herausforderung für die Leitung, ein Glücksfall für die Bewohnerinnen	272
9. Die Schliessung des Riant-Mont wird unausweichlich	282
10. Würdigung	288
11. Der denkmalpflegerische Aspekt der Villa Riant-Mont	289
12. Literatur und Anmerkungen	291

1. Einleitung

Auf den 30. September 2003 schloss das Altersheim der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» in der Villa Riant-Mont in Solothurn seine Tore, nachdem es während 73 Jahren im Dienste von erholungsbedürftigen und im Beruf alt gewordenen Krankenschwestern sowie betagter Frauen gestanden hatte, und dies in einer Zeit, in der die Altersvorsorge besonders für Frauen wenig entwickelt war. Die beiden Damen Marie Friedel und Eugénie Hürzeler hatten durch eine entsprechende Stiftung das Heim lanciert als ein Werk von Frauen für Frauen mit beispielhaftem privatem, sozialpolitischem Engagement in der Stadt Solothurn. Anlass genug, das Schicksal dieses Werks als einen Mosaikstein der Frauen- und Sozialgeschichte und als Zeitbild vor dem Hintergrund eines rasch wechselnden Umfeldes kurz nachzuzeichnen und zu würdigen, zumal zahlreiche Beteiligte freiwillig oder bei geringer Entlohnung und ohne die Arbeitszeit in einem 24-Stunden-Betrieb mit Siebentageweche zu zählen, Verdienstvolles geleistet und damit auch die Öffentliche Hand entlastet haben.

Dabei soll in einem Schlusskapitel zugleich darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Ort des Geschehens, die Villa Riant-Mont, auch einen bedeutenden denkmalpflegerischen Aspekt aufweist.

Als Quellen stand für die Arbeit insbesondere der Nachlass Riant-Mont zur Verfügung mit den Stiftungsratsprotokollen, Jahresberichten, Jahresrechnungen, diversen Korrespondenzen und Regierungsratsbeschlüssen. Aber auch Informationen und Anregungen von noch lebenden Personen, vor allem von der letzten Stiftungsratspräsidentin, Frau Marianne Jeger, und der langjährigen Buchhalterin, Frau Margrit von Arx, waren eine wesentliche Hilfe und verpflichten zu grossem Dank.

2. Die Zeit vor dem Ausbau unserer Sozialwerke

Unter der Bezeichnung «Riant-Mont» kennen wir die spätklassizistische Villa mit ihrem weitläufigen Park am Mühleweg 1 am nördlichen Rande der Stadt Solothurn. Sie wurde 1870–72 erbaut und war seit 1930 ein Alters- und Erholungsheim für Frauen, im besonderen für erholungsbedürftige und ältere Krankenschwestern aus der ganzen Schweiz. Gegründet, betreut und betrieben wurde das Heim Riant-Mont durch die unter staatlicher Aufsicht stehende Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» in Solothurn.

Das Gründungsdatum liegt zwar noch nicht weit zurück und dennoch in einer Zeit, in der man von Sozialwerken und Altersvorsorge nach heutigem Standard kaum zu träumen wagte. Vor dem Zweiten Weltkrieg waren vor allem Institutionen der Altersvorsorge wenig entwickelt, besonders nicht für die mittleren und unteren Einkommenschichten und noch weniger für die Frauen. Alleinstehende und ältere Frauen zählten ohnehin seit je zu den stärksten Armutsgruppen mit höchstem Armutsrisiko. Während sich der Sozialversicherungsbereich in der Schweiz überhaupt erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich zu entwickeln begann, und zwar in der Folge des rasanten Bevölkerungszuwachses, des technischen und wissenschaftlichen Fortschritts, der höheren Lebenserwartung und der Stadtflucht, blieb vor allem der Bereich der Altersvorsorge lange Zeit stiefmütterlich behandelt. Es kannten selbst die Fürsorgeeinrichtungen der Zünfte keine Altersvorsorge, und als man im 19. Jahrhundert die ersten sogenannten Bürger- oder Altersheime errichtete, siedelte man sie in abgelegenen Wohnlagen an, was die Ausgliederung der Alten noch verstärkte. Da war das Riant-Mont ein Glücksfall, so schön gelegen und nahe der Stadt. Im Vordergrund der Sozialbetreuung stand u.a. meist die Krankenvorsorge, die Armenbetreuung oder die Sterbekassen. Altersvorsorge hiess lange Zeit: Individuelle, private Vorsorge und eine Aufgabe der Grossfamilie.

Das heutige Dreisäulenprinzip fand seine Verankerung in der Bundesverfassung erst 1972. Die segensreiche Einrichtung der ersten Säule, der AHV, wirkte mit dem AHV-Gesetz von 1948 und zusammen mit der Einführung der Ergänzungsleistung EL. 1966 war zwar die Armut im Alter nicht gänzlich überwunden, aber kein Massenphänomen mehr und eine gewisse Existenzsicherung aller Betagten gesichert. Ebenfalls erst nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte der Ausbau des wesentlichen Teils der zweiten Säule, der Pensionskassen, also die öffentlich-rechtlich geregelten und betrieblichen Rentenkassen, die vorher lange Zeit eine Ausnahme gebildet hatten und auf wenige Berufsgruppen beschränkt geblieben waren.



Die Villa «Riant-Mont» am Mühleweg 1 in Solothurn (von Süden) Erbaut 1870–1872. Altersheim von 1930–2003.

Pensionsregelungen kennt man besonders nach französischem Vorbild seit dem Ende des 18. Jahrhunderts vorerst für hohe Beamte, Offiziere und Soldaten,¹ später ausgedehnt auf private Angestellte und ausgewählte Berufsgruppen. In der Schweiz entstehen erste Pensionskassen ab 1860 für Angestellte beim Bund, bei den Kantonen und den Städten, dann bei Berufsverbänden und später durch die Privatwirtschaft. 1907 geniessen die Eisenbahner als Bundesangestellte eine Rentenkasse, 1919 folgt die Versicherungs- oder Pensionskasse des Bundes.²

Der Kanton Solothurn zahlte erstmals im Jahre 1862 Altersgehaltszulagen an seine Lehrkräfte. 1863 entsteht für diese die «Rothstiftung», die spätere Lehrerpensionskasse, bis 1923 ausgedehnt auf das ganze Staatspersonal, die Kantonsschulprofessoren und die Geistlichkeit aller drei Konfessionen.³ Krankenschwestern, wie sie ab 1930 im Riant-Mont als Pensionärinnen erwartet wurden, bezogen kaum eine Pension, vor allem nicht, wenn sie bei Gemeinden, Vereinen oder Institutionen angestellt gewesen waren. Gesamtschweizerisch verfügten beispielsweise 1960 erst zwei Drittel aller Arbeitnehmer und nur

¹ Selbst die Römer kannten das System der Versorgung von Kriegsveteranen, nämlich mit kleinen Landgütern.

² Höpflinger, François: Artikel «Altersvorsorge 1798 bis heute», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Band 1. Basel 2002, 268.

³ Flatt, Karl H.: 150 Jahre Solothurner Freisinn. Solothurn 1981, 149, 183.

ein Viertel aller erwerbstätigen Frauen über eine berufliche Vorsorge. Private und Selbsthilfeorganisationen für Frauen waren also zur Zeit der Gründung des Heims Riant-Mont in keiner Weise überflüssig und für einige Gruppen weiblicher Arbeitnehmerinnen auch vorhanden, wie z. B. die bereits nach 1851 auf Initiative des bekannten deutschen Bischofs Emanuel Ketteler erfolgte Gründung von Vereinen für weibliche Dienstboten. Es war die Idee, die auch in der Schweiz zu Vereinsgründungen führte, u. a. zwei durch Domherr Eggenschwiler 1863 in Solothurn. Ziel dieser «Mägdevereine» oder «Dienstbotenvereine» war Fortbildung, Stellenvermittlung und Versorgung in Krankheitsfällen oder im Alter. Hans Rindlisbacher beschreibt in seiner im Jahr 2000 erschienenen Arbeit «Vom Mädchenasyl zum psychogeriatrischen Pflegeheim», die Entwicklung des Betagtenheims «Zur Forst» in Solothurn seit der Gründung des «Vereins zur Unterstützung alter weiblicher Dienstboten» im Jahre 1897.⁴ Er zeigt u. a. auch auf, inwiefern sich der Gründungszweck in einem sich ständig verändernden Umfeld im Grundsatz hält, sich aber gegenüber Anpassungen nicht verschliessen kann, eine Problematik, die sich wie ein roter Faden durch die Entwicklung des Riant-Mont zieht.

3. Die Anfänge der beruflichen Vorsorge für Krankenschwestern

Der Sinn und die Bedeutung der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» und des Heims Riant-Mont ist vor allem in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens auch unter dem Aspekt zu würdigen, auf welchem niedrigem Stand sich die berufliche Vorsorge für Krankenschwestern und für das Krankenpflegepersonal befand.

Das Bedürfnis berufstätiger Frauen, sich zusammenzuschliessen, – und zwar international – um mit vereinten Kräften Probleme zu besprechen und Lösungen zu suchen, entstand um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Vom gleichen Wunsch beseelt, und um die prekären Verhältnisse in der Krankenpflege wissend, gründete die Engländerin Mrs. Ethel Bedford Fenwick 1899 zusammen mit ihrem Ehemann den Weltbund der Krankenschwestern als älteste internationale Vereinigung berufstätiger Frauen. Die Krankenpflegekommission des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins strebte schon 1896 nach einer Organisation, die alle Gruppen des Pflegepersonals in einem schweizerischen Verband vereinigen sollte. In den «Blättern für Krankenpflege» vom April 1909 schreibt Frau Dr. med. Anna Heer (übrigens eine Oltnerin), leitende Ärztin der Pflegerinnen-

⁴ Rindlisbacher, Hans: «Im Stillen arbeiten» in der Forst in Solothurn. Vom Mädchenasyl zum psychogeriatrischen Pflegeheim, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 73(2000), 53–115.

schule Zürich, «dass sie bereits 15 Jahre zuvor den gemeinnützigen Schweizer Frauen die Notwendigkeit einer besseren Ausbildung und einer geeigneten Vermittlung derjenigen Krankenwärter dargelegt habe, die auf eigene Rechnung und Verantwortlichkeit den Pflegeberuf ausübten».⁵

In der Folge entstanden in mehreren Kantonen Krankenpflegeverbände, und wieder war es der Initiative von Frau Dr. Anna Heer zu verdanken, dass am 13. November 1910 endlich auch der «Schweizerische Krankenpflegebund» ins Leben gerufen werden konnte. Das bedeutete allerdings noch wenig für den Bereich der Altersvorsorge. Erst am 19. Mai 1935 beschloss die Delegiertenversammlung des Krankenpflegebundes in Olten das Obligatorium einer Altersrentenversicherung für alle neu eintretenden Mitglieder, die das 30. Altersjahr noch nicht überschritten hatten. Der erste Normalarbeitsvertrag für diplomiertes Pflegepersonal trat 1947 in Kraft.

Diese von Anfang an unbefriedigende Situation dürfte dazu geführt haben, dass der Krankenpflegebund bereits 1918 einen Krankenfürsorgefonds gründete. Noch heute verfügt der Berufsverband SBK über eine Fürsorgestiftung, die noch immer – allerdings abnehmend – alte, pensionierte Krankenschwestern bei unerwarteten Ausgaben, die das normale Budget sprengen, unterstützt. Frühzeitig verpflichteten auch viele Pflegeschulen ihre Schülerinnen, – später auch die Diplomierten – Lebensversicherungen zur Abdeckung des Invaliditäts- und Altersrisikos abzuschliessen. Die Versicherungssummen waren jedoch in Anbetracht der bescheidenen Löhne tief und damit der Schutz ungenügend. In vielen Kantonen der Schweiz wurde das öffentlich-rechtlich angestellte Kranken- und Pflegepersonal bis in die 70er-Jahre und zum Teil länger nicht regelmässig in die berufliche Vorsorge des Kantons aufgenommen. Die Begründung dafür lautete etwa, es seien ja vorwiegend Frauen, die nur kurz am gleichen Ort arbeiteten und den Beruf ohnehin bald aufgäben. Da sei der administrative Aufwand zu gross. Das führte u.a. dazu, dass auch Oberschwestern, die lange Jahre in einem Kanton gearbeitet hatten, bei ihrer Pensionierung noch in den 70er-Jahren nur eine bescheidene Rente erhielten.

Die Gründung und die Entwicklung des Riant-Mont zeigen also, dass ein Heim für erholungsbedürftige und betagte Schwestern an-

⁵ Unterlagen und Zitate zu diesem Kapitel wurden vermittelt durch die Geschäftsstelle des SBK (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner) u.a.: Schreiben von Urs Weyermann, Geschäftsstelle SBK an Thomas Wallner vom 9. Dezember 2004; Fritschie, Alfred: Schwesterntum. Zur Sozialgeschichte der weiblichen Berufskrankenpflege in der Schweiz. 1850–1930. Zürich 1990; Geschichte des Schweizerischen Berufsverbandes SBK in «Agenda» des SBK. Ohne Jahr.

fänglich ein Gebot der Stunde war. Mit der Einführung der AHV und dem weiteren Ausbau der Altersvorsorge nahm die Bedeutung des Riant-Mont für Krankenschwestern aber zwangsläufig ab.

4. Von Frauen für Frauen: die Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus»

Die Villa Riant-Mont, die nach 1930 ein Erholungs- und Altersheim beherbergte, wurde 1870–72 vom Ehepaar Johann und Katharina Kaiser-Hänggi erbaut und war deshalb auch lange Zeit als «Kaiserhaus» am «Kaiserrain» bekannt. Ehemann Johann entstammte der Stadtberner Familie Kaiser, die daselbst das gleichnamige Warenhaus betrieb, und er führte am Stalden in Solothurn ein Spezerei- und Weingeschäft. Er lebte von 1816 bis 1883 und gehörte dem kaufmännisch-humanistisch gebildeten Bürgertum an. Die in Stuck gefertigte Merkur-Statue im Giebel über dem südseitigen Risaliten spielt auf seinen Beruf als Negotiant an.

Katharina Hänggi war die Tochter des berühmten «Leder-Hänggi», also des Johann Hänggi-von Arx aus Nunningen. (1791–1862). Dieser clevere Bauernbub, der schon früh sein Händlertalent erkannt hatte und nach einer Sattlerlehre und Wanderjahren in Basel, Strassburg, Wien und Zürich nach 1833 am Marktplatz in Solothurn überaus erfolgreich ein Sattlergeschäft mit Lederhandel en gros führte, war zu so grossem Reichtum gekommen, dass er mehrere ehemals patrizische Landsitze in der Umgebung von Solothurn sein Eigen nannte.

Der Bruder von Katharina Hänggi, Josef Hänggi, war übrigens ebenso erfolgreich und begütert, bekannt vor allem als Philanthrop und weitblickender Agronom, der verlassene Jurahöfe aufkaufte, landwirtschaftliche Musterhöfe errichtete und gleichzeitig in Nunningen die Uhrenindustrie einführte und Kurse für Erwachsenenbildung ins Leben rief.⁶ Die Hänggis waren also erfolgreiche Vertreter des sich entfaltenden Bürgerstandes und belebten Handel und Gewerbe im Kanton Solothurn in besonderem Masse.

⁶ (Carlen, Georg:) Bericht Denkmalpflege im Kanton Solothurn 1987. Solothurn, Villa Riant-Mont, Mühleweg 1, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 61(1988), 286 f. – Zu Familie Hänggi vgl. auch: Nunningen [Dorfbuch]. Herausgegeben von der Einwohnergemeinde Nunningen. Breitenbach 1996, 130 ff. – Tatari-noff, Adele: Die Leder-Hänggi von Nunningen, in: Jurablätter, Heft 2, 1976, 21 ff. – Nachlass Riant-Mont, Aktennotiz von Otto Bregger, der beschreibt, dass Frau Katharina Kaiser-Hänggi (1832-1902) im Familiengrab zu Sankt Niklaus beerdigt ist, und dass der Leder-Hänggi in der Stadt auch unter dem Namen «Haziwas» (Hat sie was? Kriegt sie was? Gehört die Kuh ihr?) bekannt gewesen sei. Der Bruder von Johann Kaiser, Kantonsschulprofessor Victor Kaiser, erbaute fast gleichzeitig ein Haus an der Gärtnerstrasse 3 in Solothurn, auch als «Kaiserhaus» bekannt.

Katharina Kaiser-Hänggi hatte schon bald nach dem Einzug in die «Kaiser-Villa» ihr einziges Töchterchen Wilhelmina und 1883 ihren Gatten durch den Tod verloren. So verbrachte sie ihre Zeit viel auf Reisen und den Winter meist in Nizza. Sie starb im Jahre 1902. Bis 1911 bewohnten die Geschwister Anna, Martha, Karl und Wilhelm Vigier die Villa. 1911 ging die «Kaiser-Villa» mit ihren elf Zimmern und den Steinhauerarbeiten und Malereien, sowie dem prächtigen Park und weitläufigen Umschwung in den Besitz zweier lediger Damen über: an Marie Friedel, geboren 1844, von Strassburg und Riedholz, Privatière, und an Eugénie Hürzeler, von und in Solothurn, Tochter des bekannten Solothurner Graphikers, Hieronimus Hürzeler. Sie war eine «langjährige Gefährtin» von Marie Friedel und von ihr am 16. Januar 1914 sogar adoptiert worden. Eugénie Hürzeler hatte in Lausanne ein Töchterinstitut geführt, dessen Name «Riant-Mont» auf die Villa in Solothurn übertragen wurde.⁷

Von den beiden Frauen liegen Testamente vor, die schon deshalb von Bedeutung sind, weil die jüngere, die Adoptivtochter Eugénie Hürzeler, vor ihrer «Mutter» Marie Friedel, verstarb, nämlich am 20. Februar 1920. In ihrem Testament hatte sie verfügt, dass Marie Friedel die Nutzniessung über ihr ganzes Vermögen erhalten soll, und dieses erst nach Ableben von Marie Friedel einem gemeinnützigen



*Marie Friedel, 1844–1929.
Seit 1911 Mitbesitzerin der Villa
«Riant-Mont» und Mitstifter
in der Stiftung
«Friedel-Hürzeler-Haus».*

⁷ Zum Namen «Riant-Mont» vgl. Grandjean, Marcel (éd.): Les monuments d'art et d'histoire du canton de Vaud. Vol. IV. Bâle 1981, 173 f. (Autor bitte Seitenzahl überprüfen.)

Zweck zufließen müsse, nämlich hauptsächlich einer zu gründenden «Friedel-Hürzeler-Haus»-Stiftung und einigen Vergabungen an Frauenorganisationen. In einem früheren Testament von Marie Friedel war auch von der Gründung eines Kinderheims die Rede.



*Eugénie Hürzeler, gest. 1920.
Mitbesitzerin der Villa «Riant.Mont»
und Mitstifterin der Stiftung
«Friedel-Hürzeler-Haus».*

Am 13. Mai 1929 verstarb auch Marie Friedel. Kurz zuvor gab sie in Übereinstimmung mit dem Testament von Eugénie Hürzeler vom 11. September 1918 als ihren letzten Willen bekannt, dass über die Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» ein «Heim für im Beruf krank, übermüdet, alt oder gebrechlich gewordene Krankenschwestern, die keiner längeren Pflege bedürfen, errichtet werden solle. Gemeint waren vor allem Rotkreuzschwestern, also freie, nicht an Orden gebundene und von diesen versorgte Schwestern. Von einem Kinderheim war nicht mehr die Rede, da nämlich, wie die langjährige Pflegerin von Marie Friedel, die Schwester Melanie Bachmann, später in einem Brief an den Stiftungsrat erwähnt, Frau Friedel ihr im Riant-Mont «eine Lebensstellung und ein Plätzchen, wenn ich alt sei,» gesichert habe.⁸

Dass in einem Umfeld, das sich Frauenfragen gegenüber noch wenig aufgeschlossen zeigte, Frauen für Frauen sinnvoll tätig geworden waren, belegt nicht nur die Tatsache, dass mit einem Stiftungsvermögen von rund 450 000 Franken an Liegenschaften, Wertschrif-

⁸ Nachlass Riant-Mont. Statuten der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» Solothurn. Art. 3. Protokoll vom 8. April 1931, S 19.

ten und Mobilien ein Werk zugunsten eines weiblichen Berufszweiges möglich geworden war, der ganz besonders humanitär und sozial ausgerichtet tätig ist, sondern es kamen laut Testament zudem noch folgende Institutionen in den Genuss von Beiträgen zwischen 2000 und 8000 Franken: Der Freibettenfonds des Bürgerspitals Solothurn, die Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose, der Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen und die Ferienkolonie Solothurn.

Offiziell errichtet wurde die Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» als Stiftung unter staatlicher Aufsicht durch den Regierungsratsbeschluss vom 12. April 1930, datiert auf den Gründungstermin vom 12. Januar 1929, nämlich dem Tag, an welchem Fräulein Marie Friedel mit letztwilliger mündlicher Verfügung den ursprünglichen Stiftungszweck zur Errichtung eines Kinderheims in die Gründung eines Altersheims für Schwestern abgeändert hatte. Der erwähnte Regierungsratsbeschluss enthält übrigens die detaillierte Auflistung der Entwicklung des Stiftungszweckes sowie die ganze Vorgeschichte der Stiftungsgründung und es heisst dort wörtlich: «Sie (Fräulein Friedel) habe den Wunsch, dass das Riant-Mont ein Heim wird für im Dienst alt gewordene Krankenschwestern. Sie dachte dabei an einen Posten der Schwester Melanie (Bachmann).»⁹

Am 26. April 1930 konstituierte sich die mit erwähntem Regierungsratsbeschluss eingesetzte Verwaltungskommission (Stiftungsrat) unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. Robert Schöpfer und wir lesen dazu im Protokoll: «Herr Regierungsrat Schöpfer überbringt den Mitgliedern der Verwaltungskommission den sympathischen Gruss des Regierungsrates. Er eröffnet die Sitzung und gedenkt mit warmen Worten der Donatoren Frl. Marie Friedel und Frl. Eugénie Hürzeler-Friedel, durch deren hochherzige Zuwendung die Stiftung begründet wurde.» Um sofort – sei es aus Voraussicht oder Vorahnung – mit jenem Thema fortzufahren, das zusammen mit der Frage der Einhaltung des Stiftungszwecks immer neu die Entwicklung der Stiftung dominierte: «Vorerst muss beachtet werden, wie der Fonds geäuft werden kann. Die Spesen sind heute bedeutend hoch. Sie müssen auf ein Minimum beschränkt werden, sonst kann der Zweck der Stiftung nicht erreicht werden.»¹⁰

In der Sitzung vom 13. Juli 1930 schliesslich werden die Statuten der Stiftung einstimmig beschlossen. Es soll hier nicht im einzelnen auf sie eingegangen werden, zumal die Frage des Stiftungszwecks noch separat zu behandeln ist. Immerhin kann erwähnt werden, dass

⁹ Nachlass Riant-Mont, Regierungsratsbeschluss vom 12. April 1930, S. 4 – Schweizerisches Handelsblatt, 30. April 1930, S. 920.

¹⁰ Protokoll vom 26. April 1930, S. 1 ff.

das Heim allen Schwestern offen stehen soll, katholischen und protestantischen und in der Übergangszeit, bis es bekannt und gut frequentiert ist, auch andern Personen. Der Pensionspreis wird für die Schwestern auf 4 Franken festgesetzt, wobei den persönlichen und Vermögensverhältnissen der Pensionärinnen stets Rechnung zu tragen ist. Somit kam durchaus eine soziale Komponente zum Tragen.

Besonderen Wert legte man auf die Regelung, dass durch den Betrieb des Heims das Stiftungsvermögen nicht vermindert werden dürfe. Es sollte im Gegenteil durch einen Teil des Kapitalertrages noch geäufnet werden, um den Stiftungszweck zu erfüllen. Und schliesslich wurde ausdrücklich festgehalten, «dass die Vorsteherin des Hauses nicht ausschliesslich eine Schwester sein müsse.»

5. Dem Stiftungszweck treu verpflichtet

Die Frage des Stiftungszweckes, und dabei besonders die Verpflichtung, im Riant-Mont ein Alters- und Erholungsheim für Krankenschwestern zu führen, war im Stiftungsrat von der Gründung bis zur Schliessung des Heims ein Haupttraktandum und ein Dauerthema, und zwar aus mancherlei Gründen. Einerseits galt als völlig unbestritten, dass man dem Zweck, und damit dem letzten Willen der Stifterinnen unbedingt nachzuleben hatte, zumal man ihn auch als sehr sinnvoll erachtet. Andererseits stand die Zweckbestimmung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt in grösserem Widerspruch zu den tatsächlichen Gegebenheiten, sodass der Stiftungsrat bereits 1980 in einem Grundsatzdokument – überschrieben mit «Überlegungen» – zum Schluss kam, «dass der eigentliche Stiftungszweck, ein Heim für Krankenschwestern und der mangels von solchen Destinatären gegenwärtig praktizierte Zweck eines Altersheims für Frauen in der Villa Riant-Mont, wegen ihrer für diesen Zweck unpraktischen Raumgestaltung (Einfamilienhaus mit nur acht Plätzen) und geringen Grösse auf die Dauer nicht mehr aufrecht erhalten werden könne.»¹¹

Kam dazu, dass ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Zweck und Finanzfrage bestand. Liess sich nämlich das Heim aus den zu geringen Pensionsgeldern (fehlenden Krankenschwestern) und dem Kapitalertrag nicht mehr finanzieren, d.h., trug man das Stiftungskapital ab, anstatt es zu äufnen, oder konnten die immer dringender werdenden Renovations- und Modernisierungsaufgaben am Haus

¹¹ Nachlass Riant-Mont, Reinhardt Fritz, Überlegungen zur Zukunft der Stiftung Friedel-Hürzeler-Haus in Solothurn, 1980.

nicht mehr getätigt werden, war der Zweck nicht mehr zu erfüllen. Aber auch die Tatsache, dass die Entwicklung des Riant-Mont parallel zu einem rasant sich veränderten Umfeld verlief mit neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen und sozialen Anforderungen, machte die Erfüllung des Zweckparagraphen nicht leichter, zumal auch die Frage der Errichtung eines Kinderheims noch nicht ganz vom Tisch war. So sah sich der Stiftungsrat immer neu auf einer Gratwanderung zwischen Treue zum Stiftungszweck und möglicher abweichender Massnahmen, um finanziell überleben zu können.

Die Stiftung eines Kinderheims war ja die ursprüngliche Idee der Stifterinnen gewesen. Kurz vor dem Ableben von Fräulein Marie Friedel hatten die späteren Stiftungsräte Dr. Schöpfer und Dr. Bott bei der Schwerkranken geweilt und nahmen ihren – bereits oben erwähnten – letzten mündlichen Wunsch entgegen, nämlich ein Heim für Schwestern, speziell Rotkreuzschwestern, zu gründen, verbunden mit einem «Posten für Schwester Melanie». Dr. Schöpfer schreibt später: «Ich bezeichne diese Lösung als «solution brillante» und «opinion merveilleuse.»¹²

So wurde dann der Stiftungszweck im Regierungsratsbeschluss und in den Statuten folgendermassen umschrieben: «Zweck der Stiftung ist die Errichtung und der Betrieb eines Erholungs- und Altersheims für im Beruf krank, ermüdet, alt oder gebrechlich gewordene Krankenschwestern, die keiner längeren Pflege bedürfen, in erster Linie für Krankenschwestern, die im Kanton Solothurn tätig oder in demselben heimatberechtigt sind. Bei ungenügender Frequenz können auch gesunde und stellenlose Krankenschwestern aufgenommen werden. Während der Übergangszeit, bis das Haus genügend bekannt und frequentiert ist, können auch andere Personen vorübergehend oder auf längere Zeit aufgenommen werden. Die Ausübung des Betriebs erfolgt in dem zum Stiftungsvermögen gehörenden, in Solothurn gelegenen Grundstück Villa Riant-Mont.»¹³

Gestützt auf die Vorgaben der Stifterinnen wurden bei der Beratung der Statuten im Stiftungsrat u. a. folgende Details diskutiert und beschlossen: Auf Anregung von Pfarrer Appenzeller sollte nicht nur katholischen, sondern auch protestantischen Krankenschwestern ein Aufenthaltsort oder die Aufnahme ins Heim ermöglicht werden, weil, wie er erklärte, die protestantischen Schwestern heute keine Unterkunftsmöglichkeiten hätten und es deshalb schwer sei, in Solothurn protestantische Schwestern anzustellen.¹⁴ Präzisiert wurde, dass keine

¹² Alle Zitate sind dem Regierungsratsbeschluss vom 12. April 1930 entnommen.

¹³ Nachlass Riant-Mont, Statuten vom 13. Juli 1930. – Regierungsratsbeschluss vom 12. April 1930.

pflegebedürftigen Schwestern aufgenommen werden sollen, da für die Betreuung von Pflegefällen die Kapitalerträge nicht ausreichend wären. Schliesslich war man sich einig, dass der Pensionspreis günstig und zudem individuell den finanziellen Verhältnissen der Pensionärinnen angepasst sein müsse.

Es sollte nicht lange dauern, bis die Zweckdiskussion lanciert war. Bereits aus dem Jahre 1932 liegt ein Schreiben Dr. Schöpfers an Dr. Otto Stampfli vor, Rektor der Kantonsschule und Präsident des Kantonal-solothurnischen Instituts für schwererziehbare Kinder, aus dem hervorgeht, dass Stampfli eine Liegenschaft in der Art des Riant-Mont sucht für eine Beobachtungsstelle seines Instituts. Zwei Gründe haben ihn ans Riant-Mont denken lassen. Erstens bedauert er, dass er «bisher noch keine befriedigende Lösung gefunden habe, was umso schmerzlicher sei, als sein Werk auf ganz neutraler Grundlage ruhe, während in Nachahmung seines Gedankens eine auf konfessioneller Grundlage ruhende Beobachtungsstätte in kürzester Zeit in Wangen, Bethlehem, habe geschaffen werden können.» Und zweitens – und da zeigt er sich recht unzimperlich – schreibt er: «stelle ja die heutige Sachlage bei der Liegenschaft Friedel-Hürzeler nichts anderes dar als eine unverantwortliche Kapitalfehlleitung.» Schöpfer, der sich wahrscheinlich vor allem als Stiftungspräsident brüskiert fühlte und sich weniger dem Parteifreund gegenüber verpflichtet sah, schrieb wie folgt zurück: Der Stiftungszweck sei schwer zu ändern und selbst private Schwestern und jene des Spitals und der Klinik Obach erachteten weniger ein Erholungsheim, als ein Schwestern-Altersheim für sinnvoll, und dann machte er Stampfli unmissverständlich darauf aufmerksam, nicht so negativ vom Riant-Mont zu sprechen, man habe nämlich die Wiedereröffnung schon beschlossen. Noch drei Jahre später beriet der Rat über einen möglichen Beitrag an eine Übergangsstation für schwererziehbare Kinder. Nochmals ist man sich im klaren, dass man entsprechenden Gesuchen mit der Änderung des Zweckparagraphen entgegenkommen müsste und weiter heisst es wörtlich: «wobei dann noch die Frage zu prüfen wäre, ob nicht der frühere Zweck der Stiftung wieder aufgenommen werden sollte (Kinderheim), denn es sei ja bekannt, dass der jetzige Zweck nur unter dem Einfluss der Krankenwärterin, Fräulein Melanie Bachmann, den diese auf Fräulein Friedel ausübte, aufgestellt worden sei.» Mit der Zeit verlief dann dieses zweckfremde Ansinnen im Sande.¹⁵

¹⁴ Protokoll vom 26. April 1930, S. 2 und vom 13. Juli 1930, S. 10.

¹⁵ Nachlass Riant-Mont, Schreiben von Dr. R. Schöpfer an Dr. O. Stampfli vom 4. April 1932. – Protokoll vom 15. November 1935, S. 56 ff.

Schon ein Jahr später aber sollte die Zweckbestimmung – der Not gehorchend – immerhin geritzt werden. So hatte man zwar 1933 die Aufnahme eines Mannes aus Konsequenz, und wörtlich: «aus geschlechtlichen Gründen», abgelehnt. 1936 aber gestattete man, zum Pensionspreis von 200 Franken Madame Rose Cathérine Cuendet-Amiet, von Sainte Croix, der Schwester des Kunstmalers, die Aufnahme mit der Begründung: «da zur Zeit die Frequenz des Heims einer Aufnahme nicht entgegensteht, wir die Aufnahme beschlossen haben, obschon sie eigentlich der Zweckbestimmung des Heimes nicht entspricht, ebenso wenig wie die seinerzeitige Aufnahme von Frau Pfarrer Bobst.»¹⁶

Dass man während des Zweiten Weltkrieges 1941 für drei Monate das Heim flämischen Kindern zur Erholung geöffnet hätte, wenn es nötig geworden wäre und der Augustspende 1000 Franken für notleidende Mütter zukommen liess, ist als Abweichung vom Stiftungszweck schon mit der Kriegszeit zu erklären. Der Stiftungsrat rechtfertigt dies aber mit dem Hinweis, das sei sicher im Sinne der Stifterinnen Friedel und Hürzeler gewesen. Im gleichen Jahr wird die



*Schwester Wilhelmine (Helmi) Graf
aus der Klinik Obach.
1942–1960 Stiftungsrätin und
vielseitig gefragte Beraterin im
«Riant-Mont».*

¹⁶ Protokoll vom 11. Juli 1936, S. 66.

Zweckfrage erstmals noch aus einem andern Grund neu diskutiert. Es stellt sich immer mehr heraus, dass die Krankenschwestern ihre Ferien oder ihre Erholung lieber in den Bergen oder am Meer und vor allem nicht wieder unter Schwestern verbringen wollen. Und so fallen Vorschläge seitens des Präsidenten Dr. Schöpfer, wie etwa die folgenden: Das Haus vermieten und den Ertrag humanitären Zwecken dienlich machen oder das Haus Müttern zur Erholung nach Geburten zu öffnen. Erstmals wird offiziell die Zweckbestimmung in Frage gestellt. Der Stiftungsrat ist einverstanden, die Variante «Heim für Frauen mit Kind nach dem Wochenbett» zu prüfen und Dr. Schöpfer nennt die Sitzung «einen Wendepunkt und einen Markstein».¹⁷ Da bereits 1942 die Stiftungsratsmitglieder Dr. Schöpfer und Dr. Pfähler verstorben waren, schien sich die vorgesehene Abklärung zerschlagen zu haben. Jedenfalls ist 1946 Präsident Dr. Schubiger zweckgetreu der Meinung, dass grundsätzlich nur Schwestern aufgenommen werden sollen.

Im Jahre 1961 gibt ein möglicher Kauf der Villa Saurer im Steingrubenquartier neuen «Diskussionsstoff» um den Stiftungszweck, denn man überlegt im Stiftungsrat einen Heimwechsel aus Platzgründen und weil das Riant-Mont ohnehin gelegentlich abgerissen werden müsse. Doch bald sah man ein, dass das Vermögen zu klein war, um die Villa Saurer zu erwerben und zudem stellte man sich erneut die Frage, ob mit einem Standortwechsel nicht der Stiftungszweck missachtet würde.¹⁸

1976 sind einmal mehr Voraussetzungen gegeben, den Stiftungszweck neu und gründlich zu überdenken, weil man an verschiedenen Veränderungen nicht vorbei sehen konnte, nämlich: Dass seit 1976 auch zwei Männer leere Plätze füllten, dass man solche früher oder später auch mit leichten Pflegefällen zu besetzen genötigt sein würde, und dass von allen Pensionären nur noch zwei von Beruf Krankenschwestern gewesen waren, weil entsprechende Aufnahmegesuche gar nicht mehr vorlagen. Als Begründung wird angeführt: «Krankenschwestern haben heutzutage gute Löhne, und wenn sie ins Pensionsalter kommen, sind sie in aller Regel durch Pension und AHV in ihrer Existenz gesichert und erheben höhere Komfortansprüche, als sie das Haus Riant-Mont bieten kann.» Dieses habe überhaupt mit seinen fünf bis sieben Plätzen seit jeher keine rationelle Führung erlaubt. Man muss sich eingestehen, dass der Stiftungszweck als solcher auf die Dauer nicht mehr eingehalten werden kann, und so erwägt man sogar die Abklärung einer Einstellung des Betriebs oder den Zu-

¹⁷ Protokoll vom 25. Juni 1941, S. 92.

¹⁸ Protokoll vom 23. Februar 1961, S. 147.

sammenschluss mit einer andern Stiftung ähnlichen Zwecks (Altersheim Wenigstein) und damit eine Änderung der Zweckbestimmung.¹⁹ Die Voraussetzungen der Gründungszeit von 1930 hatten sich gewandelt. Die Realität sah jetzt anders aus. Die Fakten hatten die Verteidiger der Erhaltung des Stiftungszwecks eingeholt. Von nun an stellte sich nicht mehr die Frage nach dem festgeschriebenen letzten Willen der Stifterinnen, sondern die Frage: «Wie weiter mit dem Riant-Mont?» unter der mehr oder weniger möglichen Beibehaltung des allgemeinen Sinns, der hinter der Stiftung stand.

6. Ein Stiftungsrat mit Kompetenz und Prominenz

Der Stiftungsrat der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus», – anfänglich als Verwaltungskommission bezeichnet – wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 12. April 1930 eingesetzt. Als Präsident amtierte anfänglich ein Regierungsrat selber, später galt jeder gewählte Präsident als Vertreter des Regierungsrates. Zudem vertraten laut Statuten die meisten Mitglieder eine Institution. Der Rat war von Anfang an mit prominenten Persönlichkeiten besetzt: Vom Kantonsarzt und Arzt, vom Advokaten und Amtschreiber bis zum Kantonsrat und Regierungsrat. Der erste Stiftungsrat von 1930 setzte sich wie folgt zusammen:

- Dr. Robert Schöpfer, Ständerat und Regierungsrat, Präsident
- Dr. med. Manfred Bott, in Solothurn niedergelassener Arzt, Vizepräsident
- Dr. Albert Pfähler, Apotheker, Vertreter der Sektion Solothurn des Schweizerischen Roten Kreuzes
- Frau Helene Miller-Spengler, Vertreterin der Sektion Solothurn des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
- Gustav Heinis, Amtschreiber, freies Mitglied, Kassier und Aktuar

Gemäss Art. 6 der Statuten musste, falls die Zahl der Stiftungsräte auf mehr als fünf erhöht würde, zuerst der Stadt Solothurn ein Vertreter zugestanden werden, was aber erst gegen Ende der Ära Riant-Mont erfolgte.

Dr. Schöpfer, 1912 bis 1933 Regierungsrat und 1917 bis 1939 Ständerat, blieb Präsident bis zu seiner Demission 1942. Dr. Bott – der «Dokter us dr Sunnegass» von Josef Reinhart – amtierte bis zu seinem Tode im Jahre 1933. Beide bildeten gleichsam den Kern der Riant-Mont-Führung, zeigen doch die Akten, dass sie schon früh be-

¹⁹ Protokoll vom 14. Oktober 1976, S. 8.



*Dr. Robert Schöpfer.
Regierungsrat und Ständerat.
1930–1942 erster Präsident
der Stiftung.*

ratend und freundschaftlich den beiden Stifterinnen verbunden gewesen waren. Im Nekrolog von Präsident Schöpfer für Dr. Bott lesen wir. «Er war mit dem Vorsitzenden Dr. Schöpfer Berater der Testatorinnen und Testamentsvollstrecker der letztwilligen Verfügung der Fräuleins Friedel und Hürzeler. Er war derjenige, der eng verbunden mit der Besetzung Riant-Mont, den humanitären Sinn einer Stiftung weiterentwickelte. Seine vielen Arbeiten und Verdienste um das Entstehen und Gedeihen der Stiftung, sowie seine vielen Bemühungen für den Betrieb der Stiftung und seine daherigen fast täglichen Besuche im Riant-Mont seien ihm innigst verdankt.»²⁰

In gleicher Weise ruft der Präsident des Jahres 1942, Dr. Schubiger, beim Rücktritt von Dr. Schöpfer in Erinnerung: «Er war zusammen mit Dr. Bott am festesten verwurzelt mit der Stiftung. Dr. Bott war Hausarzt von Fräulein Friedel und mit Dr. Schöpfer verband ihn eine langjährige Freundschaft. Beide Herren waren einer ständigen Fürsorge fähig. Beide waren wohlwollende, grundgütige Menschen, was überall in allem zur Geltung kam, so auch im Riant-Mont.»²¹

²⁰ Protokoll vom 23. September 1933.

²¹ Protokoll vom 8. April 1942.

Apotheker Dr. Pfähler blieb im Stiftungsrat bis 1942, Amtschreiber Heinis bis 1950 als «unermüdlicher Rechnungsführer», der die Hauptlast der Verwaltungstätigkeit besonders im Verkehr mit den Banken getragen hatte und der «mit der Verpflegung des Inventars sich in die Materie eingearbeitet hat und reiche Erfahrung im Anstaltswesen besitzt.»²² Wie erwähnt war ein Sitz im Rat auch einer Frau zugeordnet. Es war Frau Helene Miller-Spengler, Ehefrau des Fürsprechers Dr. Oskar Miller aus Feldbrunnen. Sie «musste», wie es im Protokoll vom 26. April 1930 heisst, «speziell in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten mit ihrer reichen Erfahrung tatkräftig mitwirken.»

Während 1935 eine erste Nachfolge in der Person von Kantonsarzt Dr. Ferdinand Schubiger (neu Vizepräsident) anstelle des verstorbenen Dr. Manfred Bott gewählt werden musste, erfolgte 1942 ein erster grösserer Wechsel im Stiftungsrat. Dr. Schubiger übernahm bis zu seinem Tod 1951 das Präsidium von Dr. Schöpfer. Amtschreiber Heinis wurde Vizepräsident. Dr. Karl Obrecht aus Küttigkofen, später Nationalrat, und eine zweite Frau in der Person von Schwester Wilhelmine (Helmi) Graf von der Klinik Obach ersetzten die Herren Schöpfer und Pfähler.

Schwester Helmi war ein Glücksfall. Von 1922 bis 1958 in der Klinik Obach als Oberschwester (bis 1956) in einer ausgesprochenen Vertrauensstellung tätig, bewältigte sie über Jahre die heute fast unglaubliche Arbeitslast einer Oberschwester, einer «als unentbehrlich geschätzten» Hebamme, einer versierten Pflegerin und Operationsschwester und gleichzeitig führte sie die Buchhaltung und Aufsicht über den Haushalt. Diese reiche Erfahrung und ihre guten Beziehungen zu Schwesternschulen in der Schweiz und zur Pflegerinnenschule in Zürich führten dazu, dass sie seit 1936 im Riant-Mont immer wieder beratend beigezogen wurde und von 1942 bis zu ihrem Tode 1960 – mit dem Heim bestens vertraut – als Mitglied des Stiftungsrates Mannigfaltiges geleistet hat.²³

Der Stiftungsrat setzt sich nach 1942 folgendermassen zusammen:

- Dr. Ferdinand Schubiger, Präsident
- Gustav Heinis Amtschreiber, Vizepräsident
- Frau Helene Miller-Spengler
- Schwester Wilhelmine Graf
- Dr. Karl Obrecht (später Ständerat)

²² Protokoll vom 26. April 1930 und 25. Juni 1941.

²³ Zu Schwester Helmi Graf vgl. Forster, Paul: 50 Jahre Privatklinik Obach. 1922–1972. Solothurn 1972; Hofmann, Felix: Privatklinik Obach, Geschichte eines Nichtstaatlichen Spitals im 20. Jahrhundert. Solothurn 2001, 35.

1960 schied Dr. Karl Obrecht auch aus dem Stiftungsrat aus. Er war 1959 Ständerat geworden. Er und Schwester Helmi Graf fanden eine Nachfolge in Fürsprecher Dr. Erich Reinhart und in Herrn Franz Lanzano, Fabrikant aus Feldbrunnen und Vertreter des Roten Kreuzes. Schon im Jahre 1950 hatte Amtschreiber Gustav Heinis demissioniert. Ihm folgte Fürsprecher Dr. Fritz Reinhardt nach. 1951 trat Kantonsarzt Dr. Werner Branschì an die Stelle von Dr. Schubiger und übernahm 1952 das Amt des Stiftungspräsidenten. So präsentierte sich der Stiftungsrat bis 1970 wie folgt:

- Dr. Werner Branschì, Präsident
- Dr. Fritz Reinhardt, Vizepräsident
- Dr. Erich Reinhart, Kassier
- Frau Helene Miller-Spengler
- Herr Franz Lanzano

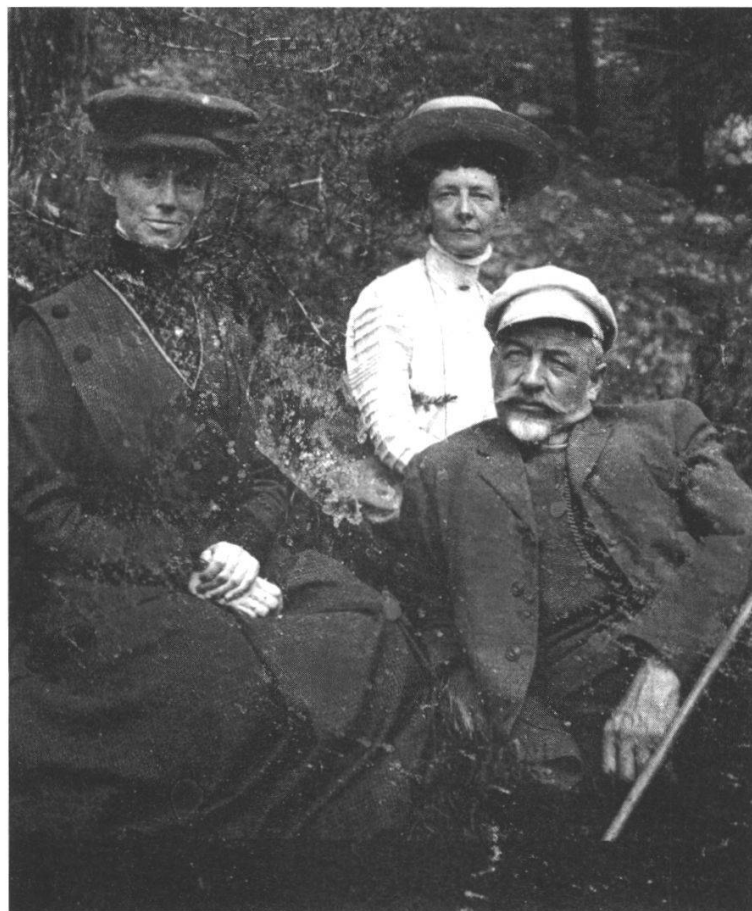
Im August 1969 verstarb, 78-jährig, Frau Helene Miller-Spengler. Sie hatte seit der Gründung 1930 dem Stiftungsrat angehört. Präsident Dr. Branschì würdigte also mit Recht «ihre grossen Verdienste namentlich bei der Führung und Beaufsichtigung des Heimbetriebes.»²⁴ Mit dem verdienten Dank wurden 1970 ebenfalls der Kassier, Dr. Erich Reinhart und Franz Lanzano, verabschiedet, beide seit 1962 im Rat. Die drei ausgeschiedenen Mitglieder wurden ersetzt durch Kantonsbaumeister Max Jeltsch als Regierungsvertreter, durch Herrn Walter Dübi aus Aetingen als Vertreter des Roten Kreuzes und durch Frau Margrit von Arx-Kunz, Vertreterin des Gemeinnützigen Frauenvereins. Diese hatte als Sekretärin in der Bürogemeinschaft Dr. Erich Reinhart/Dr. Fritz Reinhardt/Dr. Victor Monteil bereits seit 1963 das Rechnungswesen des Riant-Mont betreut. Als Stiftungsratsmitglied wurde sie offiziell Kassiererin und blieb es damit während 40 Jahren bis zur Schliessung des Heims. Dieses grosse Engagement ist umso bemerkenswerter, als es sich um das wohl aufwendigste und verantwortungsvollste Ressort im Stiftungsrat handelte mit monatlichen Abrechnungen, Lohnauszahlungen, Vermögensverwaltung, Bankgeschäften und dies über eine lange Zeit im Bargeldverkehr. Ein weiteres Beispiel also, wie sich immer wieder Persönlichkeiten über lange Zeit intensiv und uneigennützig für das Riant-Mont eingesetzt haben.

Nachdem Walter Dübi bereits 1973 wieder demissionierte und ihm Frau Mei Zurschmiede-Reinhart die Tochter des Solothurner Dichters Josef Reinhart im Aktuariat nachgefolgt war, setzte sich der Stiftungsrat bis 1980 zusammen aus:

²⁴ Protokoll vom 20. April 1970, S. 2.

- Dr. Werner Bransch, Präsident bis 1980
- Dr. Fritz Reinhardt, Vizepräsident (ab 1980 Präsident)
- Frau Margrit von Arx-Kunz
- Frau Mei Zurschmiede-Reinhart
- Herr Max Jeltsch, Kantonsbaumeister

1980 trat Dr. Werner Bransch zurück, nachdem er seit 1950 in verdienstvoller Weise als Präsident der Stiftung vorgestanden hatte und durch Massnahmen wie den Kauf von Nachbargrundstücken oder Überbauungsplanungen immer neu versucht hatte, das Bestehen des Riant-Mont längerfristig zu sichern. Ihm folgte Dr. Fritz Reinhardt bereits seit 1950 Vizepräsident, noch für fünf Jahre im Präsidium nach. Auch seine 35-jährige Tätigkeit im Dienst der Stiftung ist umso anerkennenswerter, als er u. a. meist auch noch das Aktuariat führte, weil er sich in seinen «Überlegungen» von 1980 eingehend und weit-sichtig mit Stiftung und Heim auseinandersetzte, weil er überhaupt als bekannter und versierter Jurist in allem eine grosse Hilfe war und weil er veranlasste, dass die Villa Riant-Mont unter Denkmalschutz gestellt wurde, um sie vor einem möglichen Niederreißen zu bewahren.



*Dr. med. Manfred Bott
mit Gemahlin und
Eugénie Hürzeler.
(Aufnahme 1911).
Erster Vizepräsident
der Stiftung 1930–1933.*

Auf Dr. Reinhardt folgte im Präsidium Dr. Mario Tatarinoff, Personalchef.

1983 schied Frau Zurschmiede und 1985 Kantonsbaumeister Max Jeltsch aus dem Stiftungsrat aus. Mit neuen Mitgliedern besetzt, präsentierte sich der Rat nach 1985 wie folgt:

- Dr. Mario Tatarinoff, Präsident und Regierungsvertreter bis 1988
- Herr Peter Leimer, Präsident ab 1988
- Herr Alfred Rieser, Vizepräsident
- Dr. med. Gaudenz Miller
- Frau Margrit von Arx-Kunz, Aktuarin und Kassiererin
- Frau Madeleine Koeniger-Künzli, Sozialarbeiterin und Vertreterin des Roten Kreuzes

Bereits nach drei Jahren verstarb Dr. Tatarinoff. Als Präsident und Regierungsvertreter folgte ihm Herr Peter Leimer, eidg. Dipl. Bankbeamter, nach. Unter seiner Leitung wurden die an sich bekannten Probleme des Riant-Mont augenfälliger und auch deutlicher zur Sprache gebracht. Es setzte sich stärker als je zuvor die Erkenntnis durch, «dass etwas geschehen musste», nämlich «das Riant-Mont mit Hilfe der Stadt» auf einen neuen Kurs zu bringen. In seinem Rückblick vom 2. Dezember 1994 an den scheidenden Peter Leimer bemerkt Dr. Gaudenz Miller zu dessen Präsidialzeit: «Gearbeitet wurde speditiv und in diesen sechs Jahren wurde, wenn alles gut geht, ein Problem gelöst, das mich während meines ganzen Lebens begleitete: Was machen wir aus dem Riant-Mont? Das ist zum grossen Teil Peter Leimers Verdienst, der nicht wie wir alle in Erstarrung gegenüber der Stiftung urteilte, sondern bereit war, sie mit Hilfe der Stadt auf neuen Geleisen flott zu erhalten und zu machen.» Die Stiftungsratsmitglieder gaben ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, dass das Friedel-Hürzeler-Schiff mit ihrem neuen Kapitän einen guten Kurs eingeschlagen hat.²⁵ Später lesen wir im Protokoll vom Dezember 1989: «Abschliessend gibt Präsident Leimer den Stiftungsräten als Begleitmusik in den Advent den «Dauerbrenner» der Stiftung, den künftigen Stiftungszweck des Riant-Mont mit und hofft auf Lösungen.»²⁶

Trotz fortwährender Anstrengungen konnte das Allerheilmittel nicht gefunden werden, sodass sich nach der Demission von Herrn Peter Leimer kein Ratsmitglied entscheiden konnte, angesichts der wachsenden Probleme das Präsidium zu übernehmen. Es blieb ein Jahr lang vakant. 1995 erklärte sich für diese «von Frauen für Frauen» gestiftete Institution eine Frau bereit, in der schwierigsten Zeit des

²⁵ Nachlass Riant-Mont, Akte Gaudenz Miller, ohne Datum. – Protokoll vom 16. November 1988, S. 2.

²⁶ Protokoll vom 11. Dezember 1989.

Riant-Mont die Leitung der Stiftung zu übernehmen und – frauengeschichtlich fast symptomatisch – die seit 1930 ununterbrochene «Männerherrschaft» jetzt, bei anbrechendem Sturm, abzulösen. Es war Frau lic.iur. Marianne Jeger, Oberrichterin, die seit 1994 dem Stiftungsrat angehört hatte und welche die schwierige und undankbare Aufgabe, nämlich die zwangsläufige Schliessung des Altersheim Riant-Mont, mit Umsicht, Geschick und dem wohl grössten Arbeitsaufwand von allen Stiftungsratspräsidenten löste.

1995 wurde erstmals in der Person des Leiters des Städtischen Sozialamtes, Herrn Urs Bentz, ein sechstes Mitglied in den Stiftungsrat gewählt, und zwar, weil er seine Fachkompetenz schon mehrmals in den Dienst des Riant-Mont gestellt hatte und weil die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn besonders durch einen Baurechtsvertrag klarere Konturen annahm. Nachdem 1998 Dr. med. Max Wassmer noch Dr. Gaudenz Miller im Rat abgelöst hatte, setzt sich der letzte Stiftungsrat des Riant-Mont bis zu dessen Schliessung im Jahre 2003 wie folgt zusammen.

- Frau Marianne Jeger, Oberrichterin, Präsidentin
- Herr Alfred Rieser, Vizepräsident
- Frau Margrit von Arx-Kunz, Aktuarin und Kassiererin
- Frau Madeleine Koeninger-Künzli
- Herr Urs Bentz
- Herr Dr. Max Wassmer

Die Präsidien der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» Solothurn:

- | | |
|---|---|
| – Dr. Robert Schöpfer, Regierungsrat | 1930–1942 |
| – Dr. Ferdinand Schubiger, Kantonsarzt | 1942–1950 |
| – Dr. Werner Branschi, Kantonsarzt | 1951–1980 |
| – Dr. Fritz Reinhardt, Vizepräsident | 1950–1980 |
| – Dr. Fritz Reinhardt, Präsident | 1980–1985 |
| – Dr. Mario Tatarinoff | 1985–1988 |
| – Peter Leimer | 1988–1994 |
| – Frau lic.iur. Marianne Jeger, Oberrichterin | 1995 bis zur Auflösung der Stiftung
2003 |

7. Die Heimleitung: die Seele des Riant-Mont

Eine gute, engagierte, menschlich einfühlsame und betriebswirtschaftlich geschickte Leitung ist die wichtigste Voraussetzung jeder erfolgreichen Heimführung und umso notwendiger, wenn wie beim Riant-Mont, keine optimalen Voraussetzungen und Bedingungen

gegeben waren. Die Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» durfte erfreulicherweise mit wenig Ausnahmen auf gute Heimleiterinnen zählen und nicht zuletzt war es diesen zu verdanken, dass das Heim überhaupt so lange im Dienste betagter Schwestern und Frauen zu bestehen vermochte.

Die vom Amtschreiber Gustav Heinis entworfenen und am 13. Juli 1930 vom Stiftungsrat beschlossenen Statuten²⁷ sahen für die Heimleitung – dem Grundgedanken der Stiftung gemäss – eine Frau vor und zwar «eine dem Haushalte vorstehende Krankenschwester». In weiser Voraussicht, dass man gelegentlich auch auf eine Nicht-Krankenschwester angewiesen sein könnte, beschloss der Rat als erweiterte, offenere Fassung: «die Vorsteherin des Hauses». Zur ersten Vorsteherin oder Heimleiterin wurde, wenn auch nicht ganz freiwillig, Schwester Melanie Bachmann, die «Krankenwärterin» von Fräulein Marie Friedel, gewählt. Diese hatte das nämlich ausdrücklich so gewünscht.

Der Start der bald sehr verdienstvollen Institution Riant-Mont erfolgte aus zwei Gründen nicht eben wunschgemäss. Erstens ergaben sich Anlaufschwierigkeiten. Wegen mangelnder Nachfrage musste das Riant-Mont bald wieder für einige Monate geschlossen werden. Zweitens war die Besetzung der Heimleiterinnenstelle keine glückliche gewesen. Es sei daran erinnert, dass die Stifterinnen ursprünglich an die Errichtung eines Kinderheims oder Waisenhaus gedacht hatten. Nachdem es seit dem Stellenantritt von Schwester Melanie Probleme gegeben hatte, erfahren wir aus dem Protokoll der Stiftungsratssitzung vom 8. April 1931 die recht schonungslose Klarstellung der Situation aus dem Munde von Präsident Dr. Schöpfer, wenn er sagt, Schwester Melanie habe seinerzeit Fräulein Friedel überzeugen können, «insofern die Zweckbestimmung der Stiftung zu ändern, als eine Altersstätte für erholungsbedürftige Krankenschwestern, vorab des Roten Kreuzes, geschaffen worden sei.» Dr. Schöpfer bestätigt dabei, «dass Fräulein Friedel die Absicht gehabt habe, der Schwester Melanie einen Ruheplatz zu verschaffen, indem sie das Heim führen könne. Er sei aber überzeugt, dass es nie zu dieser Bevorzugung gekommen wäre, wenn Fräulein Friedel gewusst hätte, in wie unglaublich leichtfertiger, verschwenderischer und sorgloser Weise Schwester Melanie ihres Amtes gewaltet hatte.»²⁸

Aussprachen mit Schwester Melanie zeigten diese uneinsichtig und stets zuerst darauf bedacht, mehr Lohn und eine lebenslange Rente einzufordern. Sie beschwerte sich, dass sie kein Wort vernehme von

²⁷ Nachlass Riant-Mont, Statuten der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» in Solothurn – Protokoll vom 13. Juli 1930, S. 9 ff.

²⁸ Protokoll vom 8. April 1931, S. 22.

all den Versprechungen von Fräulein Friedel, dass sie ihr eine Lebensstellung (Vorsteherin) «und ein Plätzchen, wenn ich alt bin, gesichert habe.»²⁹ Da bekanntlich zu dieser Zeit eine vorübergehende Schliessung des Heims ins Auge gefasst werden musste, stellte sich für den Stiftungsrat die Frage einer Entlassung von Schwester Melanie. Nach langwierigen Verhandlungen einigte man sich auf eine Übereinkunft, die gleichzeitig mit der Heimschliessung ab dem 1. Mai 1931 mit Zirkulationsbeschluss vom 11. April 1931 gefasst wurde. Darin heisst es: «Das Dienstverhältnis mit Fräulein Melanie Bachmann, für das kein schriftlicher Dienstvertrag bestand, ist auf 1. Mai 1931 gekündigt. Zur Würdigung des Umstands, dass Schwester Melanie in der letzten Zeit bis zum Ableben der Stifterin Fräulein Friedel Krankenschwester bei ihr war, setzt ihr der Stiftungsrat aus freiem Entschluss und ohne Vorhandensein einer Rechtspflicht bis auf weiteres eine Jahresrente von Fr. 300.– aus. Die Ausrichtung hängt (zeitlich) hauptsächlich vom Verhalten der Rentengläubigerin gegenüber der Stiftung ab. Sie verpflichtet sich, keine Handlungen vorzunehmen, welche mit den Intentionen der Stiftung nicht in Einklang stehen.»³⁰

Wie sich später herausstellte, war es doch eher der noch mangelnde Bekanntheitsgrad und der damit verbundene Einnahmefall als allein das Verhalten von Schwester Melanie, was die vorübergehende Heimschliessung nötig machte, wiewohl wir dem Stiftungsratsprotokoll entnehmen, die Führung des Heims sei nicht dazu angetan gewesen, «Vertrauen und Zuspruch zu bekommen.» Und auf lange Sicht hatte Schwester Melanie mit ihrem Einfluss auf die Zweckbestimmung, gewollt oder ungewollt, der Sache der Frau zur rechten Zeit einen Dienst erwiesen.

Schon während der Monate, als das Riant-Mont geschlossen blieb, hatte Fräulein Franziska Zimmerli aus Solothurn das Hauswesen in stand und jederzeit zum Bezug bereit gehalten. Sie war 67 Jahre alt und vorher bei Familie Monteil in Stellung gewesen. Stiftungsrätin Helene Miller rühmt sie als «willige, arbeitsame, äusserst bescheidene und anspruchslose Person.»³¹ Sie war keine ausgebildete Krankenschwester. Wir wissen aber von Familie Monteil, dass sie zum Beispiel jegliche Arten von Warzen u. a. unter Anwendung von Zauberformeln mit Erfolg zum Verschwinden brachte. Im Stiftungsrat einigte man sich darauf, sie bei der Wiedereröffnung des Heims als Angestellte weiter zu beschäftigen. Fräulein Zimmerli wuchs aber rasch in die Rolle der Vorsteherin hinein. Sie wurde zur Heimleiterin gewählt

²⁹ Protokoll vom 8. April 1931, S. 19.

³⁰ Nachlass Riant-Mont, Handschriftlicher Zirkulationsbeschluss vom 11. April 1931.

³¹ Protokoll vom 3. April 1932, S. 40.

und erhielt ein Mädchen als Hilfskraft bewilligt. Zu ihrem Rücktritt nach knapp vier Jahren lesen wir: «Fräulein Zimmerli stand dem Haushalt seit der Wiedereröffnung vor. Sie hat ihre dienstlichen Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt. Infolge ihres vorgerückten Alters wünscht sie von der Stelle zurückzutreten. Sie befindet sich finanziell in kleinen Verhältnissen und bezog im Heim keinen grossen Lohn.» Es waren Fr. 50.– pro Monat «nebst Kost und freier Station». Der Stiftungsrat spricht ihr «in Würdigung der von ihr dem Heim geleisteten Dienste» eine Jahresrente von 200 Franken zu.³²

Für die Nachfolge von Fräulein Zimmerli bemühte sich der Stiftungsrat, als Vorsteherin eine Berufs-Krankenschwester zu finden, u. a. weil in der Stadt ein Mangel an Pflegeschwestern bestehe, aber auch, weil diese durch ihre Berufskontakte Schwestern als Pensionärinnen gewinnen konnte, was gleichzeitig der Erfüllung des Stiftungszwecks und der möglichst lückenlosen Belegung des Heims entgegenkam. Dabei machte der Präsident auf ein Problem aufmerksam, das in der Folge für das Riant-Mont immer dringender einer Lösung harrete. Dr. Schöpfer erklärte: «Die Anstellung einer Berufsschwester bedingt allerdings bauliche Veränderungen, da der bauliche Unterhalt und die Raumverhältnisse dem Betrieb nicht angepasst sind.»

Schliesslich wählte der Stiftungsrat 1963 aus zwei Bewerberinnen Schwester Anny Illert aus, damals angestellt im Militärsanatorium in Novaggio im Tessin, wo ihr die Arbeit zu schwer geworden war. Zur Begründung der Wahl, die besonders auch die Beraterin des Heims, Schwester Helmi von der Klinik Obach, befürwortet hatte, wird angeführt, Schwester Anny sei mit 53 Jahren «die ältere, ruhigere und beansprucht weniger Lohn. Sie macht mehr einen mütterlichen Eindruck... und würde auch selber kochen.»³³ Gleichzeitig wird dem Wunsch der neuen Vorsteherin entsprochen, ihre Freundin, Fräulein Peyer, als Hilfe mitzunehmen. Dieser wird ein Lohn von 60 Franken, Schwester Illert ein Lohn von 120 Franken zugesprochen. Eine Probezeit wird nicht vereinbart.

Mit Schwester Anny Illert hatte man eine gute Wahl getroffen. Sie erfüllte in der Tat die Hoffnung des Stiftungsrates, vermehrt Schwestern als Pensionärinnen zu gewinnen. Aber auch bezeichnende Kleinigkeiten seien erwähnt wie ihre Anschaffung eines Staubsaugers der Marke «Elektrolux,» und zwar auf eigene Rechnung. Der Betrag von 300 Franken wurde ihr allerdings vom Stiftungsrat zurückerstattet. Nicht verwunderlich, dass dieser 1940 ihr Gehalt von 120 auf 150 Franken erhöhte unter Beibehaltung der Ferienvergütung und des

³² Protokoll vom 11. Juli 1936, S. 66 und vom 30. April 1932, S. 37.

³³ Protokoll vom 11. Juli 1936, S. 62 ff.

Weihnachtsgeldes von 100 Franken und begründet mit: «der guten Eignung der Vorsteherin für den Betrieb des Heims, um das sie sehr besorgt war und weil sie zur Herbeiführung einer besseren Frequenz des Heims viel beigetragen hatte.»³⁴ Leistungskomponente und Bonussystem waren also schon damals aktuell.

Nach zehnjähriger Tätigkeit im Riant-Mont, erschwert durch die besonderen Bedingungen des Zweiten Weltkrieges, reichte Schwester Anny am 11. Juli 1946 ihre Demission ein, nachdem sie gesundheits- halber schon vorher zeitweise beurlaubt gewesen war. Als gutes Zeichen gehen aus den Akten keinerlei Beanstandungen oder Unzu- länglichkeiten in der Ausübung ihrer Pflichten als Vorsteherin hervor. Das war auch sicher der Grund, weshalb ihr der Stiftungsrat eine mo- natliche Pensionsrente von 80 Franken zusprach.³⁵

Am 21. August 1946 wählte der Stiftungsrat nach besten Empfeh- lungen von verschiedenen Seiten Schwester Elisabeth Krauss-Fisch, Witwe und Mutter des achtjährigen Sohnes André zur neuen Vorstehe- rin. Sie war u. a. Absolventin der Pflegerinnenschule, Oberschwester und Vorgesetzte im Merian-Iselin-Spital in Basel und wies mehrere



Schwesternheim
**RIANT-
MONT**

Friedel-Hürzeler-Stiftung, Solothurn

Mühleweg 1

Das von Fräulein Friedel und Fräulein Hürzeler testamentarisch als

Schwesternheim

bestimmte Haus bietet allen Schwestern Ruhe und Erholung. Es liegt oberhalb der Stadt, ganz nahe am Wald, am Fusse des Weissensteins, umgeben von einem schönen, grossen Garten.

Pensionspreis Fr. 5. – bei guter Verpflegung - 4 Mahlzeiten

Die Vorsteherin bemüht sich, allen Wünschen der Erholungsbedürftigen gerecht zu werden. Jederzeit gibt gerne Auskunft

Die Vorsteherin:

Telephon Solothurn 2 18 17

*Die beiden Seiten einer
Werbekarte für
das Schwesternheim
«Riant-Mont» um 1931.*

³⁴ Protokoll vom 14. September 1937, S. 17 und vom 3. Februar 1940, S. 87.

³⁵ Protokoll vom 21. August 1946, S. 110.

Auslandaufenthalte aus. Ihr Jahreslohn betrug 2000 Franken, davon wurden 600 Franken in Abzug gebracht für Sohn André, den sie mit ins Heim nehmen durfte.³⁶

Leider häuften sich bald die Klagen über ihre Führung des Heims, über das Essen und vor allem über das Benehmen von Sohn André. So war vorauszusehen, was im Protokoll vom 14. Januar 1948 vermerkt wird: «Frau Krauss demissionierte auf den 1. April 1948, da sie wohl selbst einsah, der Führung des Hauses nicht gewachsen zu sein.» Präsident Dr. Schubiger beklagt die rasche Änderung, es tue ihm leid um Frau Krauss und ihr Kind. Er könne aber, wie er sagt, erfreulicherweise bekannt geben, dass Frau Margrit Mätzler, die bereits im Herbst 1947 die Ferienablösung für Frau Krauss übernommen habe und das Heim kenne, versuchsweise vom 1. April 1948 an die Stelle der Vorsteherin übernehmen wolle. Am 9. September 1948 wird Frau Mätzler definitiv angestellt zum monatlichen Lohn von 200 Franken nebst «freier Station.» Sie wird zudem gegen Unfall und Invalidität versichert. Der Ferienanspruch beträgt drei Wochen bei vollem Lohn und zusätzlichen 3 Franken pro Tag. Zugesichert wird ihr ein halber Tag pro Woche und pro Monat zwei ganze Tage Freizeit. Diese vertraglichen Vereinbarungen zeugen bereits von zeitgemässeren Anstellungsbedingungen.³⁷

Leider ist uns von der «sehr liebenswürdigen» Vorsteherin Mätzler und ihrer Heimleitung wenig bekannt. Bei Stellenantritt gibt sie bekannt, dass sie keine Hausordnung wünsche. Mit Freundlichkeit ergebe sich alles von selbst und alles könne von Fall zu Fall besprochen werden. Diese Maxime schien Früchte getragen zu haben, denn auch von ihr gibt es über all die Jahre keine Berichte über Klagen oder Probleme seitens des Stiftungsrates oder der Pensionärinnen. In den Jahresberichten wird Frau Mätzler immer wieder für ihre Geduld den alten Schwestern gegenüber und für die gute Führung des Haushaltes gedankt. Aus dem Bericht zum Jahr 1951 sei exemplarisch zitiert, was Stiftungsrätin Helene Miller schreibt: «Es sind keine Aufregungen zu verzeichnen. Der Haushalt ist sehr gut in Ordnung. Frau Mätzler ist immer weiter treu besorgt um alle und alles. Kleine Unstimmigkeiten sind wohl in jedem Haus, wo alte Frauen, welche keine Sorgen und keine Arbeit mehr haben, zusammenleben und sich zeitweise auf die Nerven geben. Jedes Mal, wenn wir diesen Unstimmigkeiten nachgehen, so zerfahren sie wie Seifenblasen.»³⁸

Den Jahresberichten 1960 und 1961 entnehmen wir, dass Frau Mätzler zunehmend von Krankheiten geplagt wurde, was 1966 zur

³⁶ Protokoll vom 21. August 1946, S. 110.

³⁷ Protokoll vom 9. September 1948, S. 119.

³⁸ Nachlass Riant-Mont, Bericht über das Jahr 1952.

offiziellen Demission führte. Da eine erhoffte Nachfolgerin absagte, «verblieb Frau Mätzler verdankenswerterweise auf ihrem Posten». Ein Jahr später aber wurde der Rücktritt der bald Siebzigjährigen definitiv. Der Stiftungsrat verdankte ihr ihre grossen Verdienste um das Riant-Mont und sprach ihr anstelle einer Pension, welche, wie es hiess: «für die Stiftung eine zu starke Belastung wäre, eine Kapitalabfindung in der Höhe von Fr. 10000.– zu».³⁹

Präsident Dr. Branschi gelang es in der Folge, «in der Person von Fräulein Hanna Schär eine ausgezeichnete Kraft für die Leitung des Heims zu finden.» Sie wurde zum Gehalt von Fr. 800.– nebst Kost und Logis im September 1967 angestellt und es heisst: «Fräulein Schär hat sich freiwillig und entgegenkommend mit diesem für ihre Qualifikationen niedrigen Gehalt einverstanden erklärt.» 1969 wurde ihr erstmals eine Gratifikation von 600 Franken ausbezahlt. Bereits 1970 verlässt aber Frau Schär das Riant-Mont wieder, um als Haushälterin an einer privaten Stelle weiter tätig zu sein.

Das Jahr 1970 darf in der Heimleitung des Riant-Mont insofern als eine Wegmarke bezeichnet werden, als nicht nur längst fällige Umbauten in die Wege geleitet wurden und vom Personal immer mehr Professionalität verlangt war, sondern es übernahm bis 1976 Frau Jolanda Saner-Treier, Oberstufenlehrerin und als solche auch hauswirtschaftlich ausgebildet, die Leitung. Damit zog erstmals eine Heimleiterfamilie ins Riant-Mont ein, ein jüngeres Ehepaar mit Kindern und – welche Neuerung – ein (Ehe)-Mann. Anton Saner machte sich alsobald nützlich mit Renovationsarbeiten und mit der Betreuung des Gartens, wo sich zur grossen Freude der Pensionärinnen nicht nur die Saner-Kinder, sondern auch ihre Kamerädlein tummelten und sich ein reger Austausch zwischen den Generationen entwickelte. Die Familie Saner nahm u. a. auch die Mahlzeiten zusammen mit den Pensionärinnen ein im Stile eines Grossshaushaltes.

Seit 1974 half die Mutter von Frau Saner, Frau Rosa Treier, als Hausangestellte und ausgebildete Diätköchin in der Betreuung der Pensionärinnen mit, und es war ein Glücksfall, dass sie 1977, nachdem Familie Saner in ein Eigenheim nach Oberdorf übersiedelt war, die Heimleitung für die folgenden zwanzig Jahre bis 1996 übernahm. Ein Glücksfall, denn Frau Treier war die geborene umsorgende Hausmutter, ja die Seele des Heims, dazu unermüdlich engagiert, anspruchslos und sparsam bei nach wie vor bescheidener Entlohnung von rund 1000 Franken. Um mehr Platz für Pensionärinnen zu schaffen, wohnte sie zeitweise im Estrichzimmer und weil – um nur ein

³⁹ Protokoll vom 19. April 1967.

⁴⁰ Protokoll vom 20. April 1970.

Beispiel zu nennen – sich das Klavier des Hauses in schlechtem Zustand befand, stellte sie ihr privates zur Verfügung.

Der Stiftungsrat wusste diese Arbeit zu anerkennen. Wir lesen im Protokoll: «Dank der guten Haushaltungsführung durch Frau Treier wird das Rechnungsergebnis trotz niedriger Taxen sehr gut ausfallen. Es wird beschlossen, dass die Heimleiterin zusammen mit der Kassiererin jährlich über einen Betrag von 10000.– verfügt, der in erster Linie verwendet werden soll, den Pensionärinnen Freude zu bereiten oder durch finanzielle Engpässe zu helfen.»⁴¹ Und anlässlich ihrer Verabschiedung im Jahre 1996 sprach ihr der Rat für ihren «jahrelangen grossen Einsatz im Heim Riant-Mont u.a. mit folgenden Worten seinen Dank aus: «Sie hat es sehr gut verstanden, vielen Betagten ein Zuhause zu geben. Dank ihrem Engagement konnten viele Sozialfälle vermieden werden, weil sie mit ihrer guten Bewirtschaftung des Hauses der öffentlichen Hand Geld gespart hat.»⁴²

Die folgenden Kapitel über den Betrieb und die Schliessung des Riant-Mont werden aufzeigen, dass ab 1995 trotz des Einbezugs der Stadt Solothurn (Baurechtregelung) die wachsende Einsicht, dass der Bestand des Heims aus mancherlei Gründen immer deutlicher als gefährdet eingeschätzt werden musste, auch für eine Heimleitung vermehrte Unsicherheit bedeutete. Diese Tatsache, aber auch eine nachfolgende jüngere Generation mit andern Auffassungen in einem rasch sich verändernden Umfeld, sowie persönliche Gründe mögen dazu geführt haben, dass die auf die langjährige Ära Treier folgenden Heimleitungen von wesentlich kürzerer Dauer blieben.

Ende 1996 wurde Frau Christine Stephani, die bereits einige Wochen als Praktikantin im Riant-Mont verbracht hatte, zur Heimleiterin gewählt, und schien sich bald gut eingelebt zu haben. Jetzt betrug das Gehalt zwischen 3400 und 4000 Franken. Die Befolgung der Auflage des Stiftungsrates, eine berufsbegleitende Ausbildung zu absolvieren, sowie eine baldige Schwangerschaft führten schon 1998 erneut zum Wechsel in der Heimleitung. Auf den 1. Januar 1999 konnte der Stiftungsrat aus zahlreichen Bewerbungen die Stelle der Heimleiterin zum Gehalt von 5000 Franken mit «einer gut ausgewiesenen Kraft» besetzen, mit Frau Verena Jakob, diplomierte Krankenschwester, angestellt im Bürgerspital Solothurn. Der Rat hatte sich nicht getäuscht und durfte zur neuen Leitung bald befriedigt feststellen: «Guter Ton, die Leute fühlen sich wohl, Räume sauber.»⁴³ Für das Heim war sie unermüdlich tätig, arbeitete gründlich und professionell und schuf sogar ein Leitbild. Sie nahm zudem schwerere

⁴¹ Protokoll vom 14. September 1995.

⁴² Protokoll vom 13. November 1996.

⁴³ Protokoll vom 24. November 1998 und vom 21. April 1999.

Pflegefälle auf, die sie oft selbst betreute, was alles auf längere Zeit viel Kraft kosten musste. Auf den November 2001 kündigte Frau Jakob das Arbeitsverhältnis auf und schlug als Übergangslösung eine Doppelführung vor, also die Anstellung von zwei Leiterinnen, nämlich der beiden Krankenschwestern Frau Bernadette Krebs und Frau Rita Probst. Der Stiftungsrat bestätigte Frau Jakob, wie es heisst: «ihre Verdienste für unser Heim» im Zeugnis, und «es wird ihr anerkennenderweise die Gratifikation (13. Lohn) für das ganze Jahr ausbezahlt».

Frau Krebs und Frau Probst werden nach einer offiziellen Ausschreibung der Heimleiterinstelle gewählt und je zu 60 und 70 Prozent angestellt. Es wird vereinbart, «dass Frau Krebs dem personellen Teil vorstehen wird (Bewohner und Personal), während Frau Probst sich dem wirtschaftlichen Teil zuwenden soll. Beide Damen sind jedoch über die Tätigkeiten ausserhalb ihres Bereichs zuständig und orientiert.»⁴⁴ Auch bei dieser Anstellung sind die Lohnkosten erneut höher. Die Einstufung gemäss Richtlinien des Heimverbandes ergeben 78950 Franken.

Ende Januar 2002 kann der Stiftungsrat zwar bezüglich der Doppelführung mit Zufriedenheit feststellen: «Allgemein ist die Stimmung gut im Riant-Mont. Die Aufgabenteilung der beiden Heimleiterinnen hat sich bewährt.» Aber die grundsätzlichen und seit längerer Zeit anhaltenden Probleme rund um den Betrieb eines zu kleinen und infrastrukturell zu bescheidenen Heimes hatten sich gleichzeitig so verschärft, dass der Stiftungsrat am 29. August 2002 eine Schliessung des Riant-Mont auf den 30. September 2003 entschied.⁴⁵

Während 73 Jahren also hatten sich zwölf Heimleiterinnen für das Alters- und Erholungsheim Riant-Mont tatkräftig eingesetzt, hatten zusammen mit dem Stiftungsrat, aber eben am Schauplatz des täglichen Geschehens, immer neu mitgeholfen, dem Stiftungszweck nachzuleben, hatten sich für den Betrieb des Hauses und die Betreuung der Pensionärinnen unermüdlich engagiert. Vielen Krankenschwestern und andern Frauen wurde damit zu erschwinglichen Preisen ein Zuhause ermöglicht, wurde der Lebensabend verschönert, wurden Beschwerden gelindert, weil die Leiterinnen oft zu bescheidenen Löhnen weit über einen Achtsturentag hinaus über das Wochenende in Abend- und Nachtarbeit und auf Pikett sich für ihre Mitmenschen eingesetzt und damit nicht zuletzt durch viel Freiwilligkeit und Bescheidenheit der Öffentlichen Hand Sozialausgaben gespart hatten. Diese verdienstvolle Arbeit soll dankbar in Erinnerung gehalten werden.

⁴⁴ Protokoll vom 30. August 2001 und vom 22. November 2001.

⁴⁵ Protokoll vom 31. Januar 2002 und vom 29. August 2002.

Die Heimleiterinnen des Riant-Mont:

– Schwester Melanie Bachmann	1930–1932
– Fräulein Franziska Zimmerli	1932–1936
– Schwester Anny Illert	1936–1946
– Schwester Elisabeth Krauss-Fisch	1946–1948
– Frau Margrit Mätzler	1948–1967
– Frau Hanna Schär	1967–1970
– Frau Jolanda Saner-Treier	1970–1976
– Frau Rosa Treier	1976–1996
– Frau Christine Stephani	1996–1998
– Frau Verena Jakob	1998–2001
– Frau Bernadette Krebs	2001–2003
– Frau Rita Probst	2001–2003

8. Der Betrieb des Riant-Mont: Herausforderung für die Leitung, ein Glücksfall für die Bewohnerinnen

Der Betrieb des Riant-Mont als Erholungs- und Altersheim für Krankenschwestern und zunehmend für Frauen überhaupt war von Anfang an durch mancherlei Erschwerungen geprägt, wenn nicht gar belastet, nämlich durch den vorgegebenen Stiftungszweck, durch die Beschaffenheit des Hauses als einer Einfamilienhaus-Villa mit wachsendem Sanierungs- und Renovationsbedarf, durch die Einschränkungen, weniger als ein Dutzend Pensionärinnen aufnehmen zu können und durch die Gratwanderung zwischen den angestrebten, erschwinglichen Pensionspreisen und dem hohen Anspruch, allein durch diese und den Kapitalertrag des Stiftungsvermögens eine ausgeglichene Rechnung zu erwirtschaften, ja sogar das Kapital zu äufnen. Kurz: die Voraussetzungen bei der Ausgangslage 1930 deckten sich im Verlauf der Zeit immer weniger mit der fortlaufenden Entwicklung, die eben dieser Ausgangslage davonlief. Das führte dazu, was Stiftungspräsident Leimer 1988 einmal mehr klar feststellte: «dass gemäss Akten die Gespräche um die Zukunft der Stiftung wie ein roter Faden durch die Geschichte des Riant-Mont gehe.»⁴⁶

Schon die Eröffnung des Heims verlief alles andere als wunschgemäss. Während zwangsläufig Kosten für Einrichtungen und Personal anfielen, blieben die Pensionärinnen vorerst aus. Dennoch schien sich die Heimleiterin wohl zu fühlen, auch ohne Lösung dieser unhaltbaren Sachlage, die wenigstens Werbung in Schwesternkreisen erfordert hätte. Zwei so notwendige Bewerbungen wies sie zurück, ohne den Stiftungsrat zu konsultieren, nämlich eine protestantische

⁴⁶ Protokoll vom 16. November 1988.

Schwester und einen Mann. Letzteres war an sich nachvollziehbar, die Abweisung der Schwester weniger. Dieses Vorgehen veranlasste den Stiftungsrat zur Feststellung: «Es scheint, dass Schwester Melanie zu viel (privaten) Besuch erhält oder es nicht versteht, einem Haushalt vorzustehen. Es hängt aber sehr viel davon ab, dass dem Friedel-Hürzeler-Haus eine tüchtige Vorsteherin gegeben wird. So wie heute gewirtschaftet wird, wäre es niemals möglich, rationell zu arbeiten und das Stiftungskapital zu äufnen,» und weiter: «Für die Zukunft kann, solange keine Pensionäre vorhanden sind, der Schwester Melanie nur noch das Gehalt für sich und das Mädchen ausbezahlt werden.»⁴⁷

In einem Schreiben an Präsident Dr. Schöpfer drückt Schwester Melanie ihre Missbilligung gegenüber diesen Massnahmen aus, und bietet uns damit einen Einblick in die damaligen finanziellen Verhältnisse. Sie schreibt: «Was soll das nur bedeuten? Fr. 500.– pro Monat bekomme ich für das Haus. Davon gehen ab Fr. 250.– für das Gehalt von Schwester und Mädchen. Aus den bleibenden Fr. 250.– bezahle ich Fleisch, Brot, Milch, Gas, Elektrizität, Kaminfeger, Waschfrau, Radio, Zeitung, kleinere laufende Rechnungen von Telefongebühren, Wasch- und Putzmaterial. Woher könnte ich da noch, wenn kein Einkommen von Pensionären hinzukommt, dreimal im Jahr 10 Kilogramm Butter, dazu je für Fr. 18.—Fett aufbringen. Das ist, wenn kein Betrieb ist, ausgeschlossen.»⁴⁸

In den Stiftungsstatuten hatte man im Paragraph 11 mit Bedacht festgelegt, das Heim schliessen und die Liegenschaft verpachten zu können, «falls eine den Aufwendungen entsprechende Nachfrage für die Benutzung des Heims nicht besteht, oder sich der Betrieb desselben als zu kostspielig erweist.» So entscheidet der Stiftungsrat in einem Zirkulationsbeschluss vom 31. März 1931: «In der Absicht, das Stiftungskapital durch Reduktion der Betriebs- und Wartungsausgaben zu äufnen, um, wenn immer möglich, das Kostgeld der künftigen Pensionärinnen recht niedrig halten zu können und so dem hohen Gedanken der Testatorin nachzuleben, wird beschlossen, die Liegenschaft Friedel-Hürzeler-Haus wird am 1. Mai 1931 bis auf weiteres geschlossen.» Weil damit die Anwesenheit der Vorsteherin nicht mehr nötig war, wurde ihr Weggang entsprechend vertraglich geregelt.⁴⁹

⁴⁷ Protokoll vom 13. Juli 1930, S. 16.

⁴⁸ Nachlass Riant-Mont, Schreiben Schwester Melanie Bachmann an Dr. Robert Schöpfer vom 11. März 1931.

⁴⁹ Nachlass Riant-Mont, Zirkulationsbeschluss vom 31. März 1931. – Über die vertragliche Regelung mit Schwester Melanie Bachmann vgl. das Kapitel über die Heimleitung.

Mit Fräulein Franziska Zimmerli als Vorsteherin wurde jedoch das Heim auf den 1. Juli 1932 mit einer Wiedereröffnungsfeier am 22. April 1932 neuerdings eröffnet und wer sich die Liste der zur Feier Geladenen vor Augen führt, sieht sofort, dass der Stiftungsrat geschickt die notwendige Werbung und Information an die Hand genommen hatte. So finden wir unter den anwesenden Gästen: «die Herren Pfarrer Blumenstein, Appenzeller und Stocker, die Schwestern des Bürgerspitals, der Klinik Obach, des Sanatoriums Allerheiligen, des Müttervereins St. Anna,» dazu aus der weiteren Umgebung alle Gemeindeschwestern und eine ganze Anzahl von Ärzten sowie Ständerat Oscar Munzinger.

Stiftungsrätin Helene Miller-Spengler informierte die Anwesenden über die Stiftung und das Heim und «ersuchte sie, dem Heim ihr Interesse zu bekunden dadurch, dass sie dasselbe in ihren Kreisen bekannt machen und zum Besuche angelegentlichst empfehlen. Bei den bescheidenen Pensionspreisen dürften sich auch Feriengäste einfinden. Soweit Platz ist, finden Frauen und Töchter eine willkommene Aufnahme.» Und Frau Miller schloss mit den Worten: «das Heim wolle heute nun der Stiftungsrat mit neuem Mut und Unternehmungslust eröffnen.»⁵⁰

Und in der Tat, in den ersten fünf Monaten vom Juli bis Dezember 1932 verzeichnete man nebst den Pensionärinnen auch acht Schwestern im Ferienaufenthalt mit insgesamt 139 Pensionstagen, was einen Einnahmenüberschuss von Fr. 1300.– ergab, den man «dem Kassier zuhanden der allgemeinen Vermögensverwaltung abliefern konnte».⁵¹

Ab 1934 zeichnete sich eine Zunahme an Pensionärinnen und eine mehr oder weniger konstante Auslastung des Heims immer klarer ab. Das Riant-Mont wurde bekannter, nicht zuletzt dank der Inserate sowie der Karten und Prospekte, die noch über mehrere Jahre hinweg in die ganze Schweiz verschickt wurden. Zeitweise begab man sich unter Ausnützung aller möglichen Raumreserven bis an die Grenze der Überbelegung, wiewohl selbst dieses verdienstvolle Engagement der Heimleitung längerfristig weder die finanzielle Tragfähigkeit noch die Erfüllung der wachsenden Auflagen durch die Öffentliche Hand möglich machten.

1976 verweist der Stiftungsrat wie schon so oft auf die grundsätzliche Problematik oder das Damoklesschwert, das ständig über dem Riant-Mont baumelte, wenn wir im Protokoll lesen: «Die geringe Grösse des Hauses Riant-Mont mit einem Fassungsvermögen von nur

⁵⁰ Protokoll vom 23. September 1933, S. 47.

⁵¹ Protokoll vom 23. September 1933, S. 49.

fünf bis sieben Pensionären hat von jeher keine rationelle Führung des Heims in dem Sinne gestattet, dass es durch die Pensionsgelder selbsttragend gewesen wäre. Nach heutigen Erkenntnissen kann ein solches Heim nur ab einer Insassenzahl von mindestens zwanzig selbsttragend sein.»⁵² Es kam dazu, dass die Pensionspreise meist sozial bestimmt waren und die Infrastruktur des Riant-Mont, abgesehen von der prächtigen Gartenanlage kaum je ganz einem zeitgemässen Stand entsprach, was allzu hohe Preise auch nicht gerechtfertigt hätte. Trotz dieser Unzulänglichkeiten beschloss der Stiftungsrat 1985, das Haus nicht mehr bis zum letzten Raum auszulasten, sondern die Anzahl Heimplätze auf acht zu beschränken, um dadurch die Betreuung der Pensionärinnen umso besser gewährleisten zu können.⁵³

Getreu dem Stiftungszweck bildeten anfänglich die Krankenschwestern den Hauptanteil an den Pensionärinnen. In den ersten Jahren waren zudem viele Kurzaufenthalte besonders von Schwestern der Klinik Obach in Solothurn zu verzeichnen. Es heisst: «Viel genutzt wird das Heim und der Garten von den Klinikschwestern. Sie verbringen ihre Freitage und Freinachmittage hier, schlafen aus und geniessen die Ruhe im schönen Garten.»⁵⁴ Männern gestattete man die Aufnahme erst in jüngerer Zeit. Vorher hatte man verschiedene Gesuche «aus geschlechtlichen Gründen», wie es hiess, abgelehnt. So zählte man beispielsweise ab 1976 zwei Männer unter den Heimbewohnern und ab 1997 sieben Frauen und zwei Männer.⁵⁵

Später zeigte es sich mehr und mehr, dass viele Schwestern nicht auch noch in der Freizeit oder im Ruhestand mit ihresgleichen zusammen wohnen wollten, und abgesehen davon waren viele finanziell nicht mehr auf ein Heim angewiesen. Lebten beispielsweise 1953 noch sieben Schwestern seit mehreren Jahren im Heim, waren es ab 1970 die letzten drei im Riant-Mont. Schwester Olga Vogel, gestorben im Juni 1985, war die letzte Krankenschwester als Pensionärin, sodass man seither mit Recht vom Riant-Mont nicht mehr als Schwesternheim, sondern als Pension oder Altersheim sprach. So hatten sich also immer mehr Nicht-Schwestern unter den Pensionärinnen befunden. Anfänglich wohl auch eine Frau Pfarrer, eine Frau Bundesrichter oder Frau Direktor. Immer mehr aber auch – dank den finanziell günstigen Bedingungen – Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten, gelegentlich auch der eine oder andere leichtere Pflegefall. Besonders während der letzten drei Jahre waren drei Zimmer mit solchen besetzt.

⁵² Protokoll vom 14. Oktober 1976, S. 5.

⁵³ Protokoll vom 22. August 1985.

⁵⁴ Jahresbericht 1933/34 und Jahresbericht 1936, S. 62.

⁵⁵ Protokoll vom 23. September 1933, S. 53, und vom 5. Juni 1997.

Zu einer erweiterten Interpretation des Begriffs «Insassen des Heims» kam es zwangsläufig immer wieder und vor allem dann, wenn es besondere Umstände erforderten oder die Nachfrage nachliess. So war man während des Zweiten Weltkrieges bereit, für drei Monate flämische Kinder zur Erholung aufzunehmen. Und da dies schliesslich nicht nötig wurde, spendete man Fr. 1000.– an die Augustspende für notleidende Mütter, «was sicher im Sinne von Fräulein Friedel und Fräulein Hürzeler gewesen sei», so der Stiftungsrat.⁵⁶ 1936 lesen wir im Protokoll: «Da die Platzverhältnisse es erlauben, werde gegen die Zweckbestimmung Frau Rose Cathérine Cuendet-Amiet, Schwester des Kunstmalers, aufgenommen, wie auch Frau Pfarrer Bobst gegen den Zweck aufgenommen worden sei. Der Preis sei monatlich Fr. 200.–. Man wolle aber mit dieser Aufnahme keine Präjudiz schaffen.»⁵⁷ Dass hingegen die Heimleiterin 1944 einer Angestellten der Buchhandlung Lüthy einen Heimplatz in Dauermiete zur Verfügung gestellt hatte, sah der Stiftungsrat aus Gründen der Zweckbestimmung nicht eben gern.⁵⁸

Hinweise auf ernsthafte Probleme mit Insassinnen oder auf Unzufriedenheit der Pensionärinnen sind in Protokollen oder Jahresberichten keine zu finden, abgesehen von der Zeit der Heimschliessung, die zu Protesten und Unterschriftensammlung der Heimleiterinnen und Pensionäre führte. Im Gegenteil, es wird immer wieder der ruhige Betrieb, die gute Atmosphäre und die Zufriedenheit der Gäste erwähnt. Kleinere Auseinandersetzungen und Reibereien im Heimalltag blieben im üblichen Rahmen. Immer wieder ist in Protokollen und Jahresberichten zu lesen, das Heim sei «gut und freundlich geführt, man fühle sich daheim.» Oder es heisst: «Guter Ton, die Leute fühlen sich wohl, Räume sauber,» oder «im allgemeinen ist die Stimmung im Riant-Mont gut. Die schön gestaltete Weihnachtsfeier wurde von den Bewohnerinnen und ihren Angehörigen sehr geschätzt».⁵⁹ Auf den Stiftungsratsbeschluss von 1995 haben wir schon verwiesen, der einen festen jährlichen Beitrag vorsah, um den Pensionärinnen Freude zu bereiten oder durch finanzielle Engpässe zu helfen.

Eine Passage im Jahresbericht von 1953 erinnert an die vielen Anlässe und Unternehmungen, die zur Freude und zur Unterhaltung der Bewohnerinnen veranstaltet worden sind. Es heisst: «Wie in den Vorjahren hat auch im Jahr 1953 Frau Mätzler den Riant-Mont-Haushalt denkbarst gut geführt und es verstanden, den Schwestern das Heim gemütlich zu gestalten. Geburtstage der Gäste werden gefeiert;

⁵⁶ Protokoll vom 25. Juni 1941, S. 88 ff.

⁵⁷ Protokoll vom 11. Juli 1936, S. 66.

⁵⁸ Jahresbericht 1944.

⁵⁹ Jahresbericht 1953 – Protokoll vom 21. April 1999 und vom 31. Januar 2002.

das Lieblingsgericht des Geburtstagskindes wird aufgetischt. Oder es gibt nach dem Essen Schwarzen Kaffee. Ein gemeinsamer Ausflug nach Bern fand statt. Und der Höhepunkt des Sommers war die Fahrt auf der «Romandie» nach Neuenburg. Noch lange wurde von diesem Ereignis mit Begeisterung gesprochen.»

Solche und ähnliche Anlässe gab es viele. Sei es durch die Heimleitung, sei es durch die Gemeinnützigkeit und Freiwilligkeit von Vereinen und Institutionen, immer wieder durften die Pensionärinnen Unterhaltung, Abwechslung und Anregungen in grosser Vielseitigkeit geniessen. Weihnachtsfeiern, Feste im Jahreskreis, Ausflüge, Besuche von Kindergärten, das jährliche «Bräteln» mit dem Vinzenzverein, Kochen mit dem Kiwanis-Club, Klavierkonzerte mit Frau Susanne Rubeli oder die unermüdliche Präsenz von Frau Pfarrer Veronika Thurneisen, um nur einige Beispiele zu nennen. Sogar Ausflüge zusammen mit den Pensionärinnen des Klosters Visitation wie jener nach Adelboden blieben als gute Idee in bester Erinnerung. Unvergessen aber die Sankt-Niklaus-Feiern mit den Eltern von Heimleiterin Frau Stephani und über lange Zeit mit dem «geborenen» Nikolaus Alfred Hagmann, genannt «Hagis» vom Solothurner Sankt Urbanleis, Typograph und Vater des Christkatholischen Pfarrers Peter Hagmann. Jahrelang war er die grosse Freude aller Betagten im Riantmont.

Neben diesen zahlreichen unterhaltenden Engagements durfte das Heim aber auch Gaben aller Art entgegen nehmen, wie beispielsweise eine Kühltruhe, gestiftet von der «Union» oder 1972 ein grosszügiges Legat von Dr. Charles von Sury aus der Waldegg von Fr. 19600.–.

Über die Zahlen zur Besetzung des Heims mit Gästen und Pensionärinnen in den rund 70 Jahren seines Bestehens gibt es keine lückenlosen Auskünfte. Nach kurzen Anlaufschwierigkeiten war die Belegung meist optimal, wenn auch – wie schon erwähnt – wegen der beschränkten Anzahl an Räumlichkeiten in einem «Einfamilienhaus» insgesamt nicht rentabel. Einige Zahlen mögen die Entwicklung der Belegung in den ersten dreissig Jahren verdeutlichen. Man verzeichnete beispielsweise:

1933	221 Pensionstage	1950	2618*) Pensionstage
1934	316 Pensionstage	1951	1948 Pensionstage
1936	168 Pensionstage	1952	2365 Pensionstage
1943	1635 Pensionstage	1953	2345 Pensionstage
1944	1977 Pensionstage	1956	2444 Pensionstage
1945	1793 Pensionstage	1957	2482 Pensionstage
1946	2349 Pensionstage	1958	2479 Pensionstage

*) Protokollvermerk: «nicht mehr zu überbieten.»

Die Pensionspreise waren nach Vorgaben der Stifterinnen und des Stiftungsrates möglichst sozial und dem Vermögen oder den finanziellen Verhältnissen angemessen zu gestalten. Im Zirkulationsbeschluss zur Schliessung des Heims vom 31. März 1931 war die vorübergehende Schliessung auch damit begründet worden, Geld für spätere niedrigere Pensionskosten zu sparen.

Der Pensionspreis für Krankenschwestern war jeweils individuell angepasst worden und lag tiefer als für andere Pensionärinnen, anfänglich bei ca. Fr. 4.– pro Tag, monatlich also Fr. 100.– bis Fr. 120.–. Andere Pensionärinnen entrichteten um 1936 Fr. 200.– pro Monat, um 1943 Fr. 300.–, um 1970 zwischen Fr. 300.– und Fr. 500.–, um 1975 zwischen Fr. 500.– und Fr. 630.–.⁶⁰

Insgesamt galt das Riant-Mont als preislich günstig, wenn auch infrastrukturmässig nicht optimal. Deshalb, und weil sich das beschränkte Platzangebot vor allem unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten negativ auswirken musste und überdies eine Entwicklung begonnen hatte, in der auch im Haushalt und im Wohnbereich in immer kürzeren Abständen fortschrittlichere und bequemere Lösungen angeboten wurden, war die Frage nach Ein- und Umbauten eines der zentralen Dauerthemen im Stiftungsrat. So musste man sich bereits 1936 dafür entscheiden, «die elektrischen Installationen auszubessern, die Küche zu renovieren, den Gasherd und den Spültisch zu ersetzen und diverse Maler- und Gipserarbeiten auszuführen.»⁶¹ Gleichzeitig trennte man das grosse Mittelzimmer durch eine Scheidewand, um zwei Zimmer zu gewinnen.

Schon drei Jahre später machte die Heimleiterin, Schwester Anny Illert, erneut klar, dass allgemein bessere Einrichtungen notwendig würden, weil beispielsweise der Wäschehafen im Wäschehäuschen im Garten defekt sei und man entscheiden müsse, ob überhaupt noch im Waschhaus oder eher mit einer Waschmaschine im Hause gewaschen werden soll. Immer dringender standen auch Sanierungen im einzigen Badezimmer an, und es stellte sich die Frage: «Gasofen oder elektrischer Boiler?» Bereits nach diesen ersten Investitionen und weil während der Kriegszeit noch das «Wehropfer» anfiel, musste der Stiftungsrat in der Rechnung eine Verminderung des Vermögens zur Kenntnis nehmen. Und schon stellte sich das weitere Problem der Kühlagerung. 1944 wurde deshalb ein Elektrolux-Eiskasten angeschafft «von der Firma Bregger u. Co. zum Preis von Fr. 1400.– samt Umsatzsteuer und Anschlusskosten.»⁶²

⁶⁰ Protokoll vom 20. April 1970, S. 5.

⁶¹ Protokoll vom 11. Juli 1936, S. 64.

⁶² Protokoll vom 3. Februar 1940, S. 84 – Protokoll vom 25. Juni 1941, S. 88, Protokoll vom 29. Juni 1944, S. 105.

*Musikengel. Ausschnitt der
denkmalpflegerisch bedeut-
samen Wandmalereien im
Innern der Villa «Riant-Mont».
Verdienstvoll restauriert vom
neuen Besizerhepaar
Herr Rudolf Güdel und
Frau Manu Wurch.*



Ab 1936 befasste sich aber der Stiftungsrat auch eingehender mit Baufragen grösseren Umfangs. Im Protokoll heisst es dazu: «Es handelt sich zum Teil um längst notwendig gewesene Reparaturen und zum Teil um Schaffung besserer, d.h. vermehrter Raumverhältnisse, um das Heim seiner eigentlichen Zweckbestimmung zuzuführen und erhalten zu können.»⁶³ Baufachleute werden mit entsprechenden Abklärungen und der Erarbeitung eines Kostenvoranschlages beauftragt. Man spricht u. a. von einem möglichen Ostanbau, vom Ausbau des Estrichs u. a. m. Im November 1936 liegen die Projekte vor. Zu einem Beschluss kommt es aber nicht, weil Vorsicht angemahnt wird betreffend der Auslastung des Heims. Die Protokolle der nächsten Jahre schweigen sich über die Baufrage aus. Wahrscheinlich liess man die Projekte aus Kostengründen fallen und man fand nicht aus dem Teufelskreis heraus, mit zusätzlichem Raum zwar mögliche Mehreinnahmen zu generieren, aber auch das Risiko einzugehen, bei Unterbelegung zu stark in die roten Zahlen abzugleiten.

⁶³ Protokoll vom 7. November 1936, S. 67.

Im Jahre 1957 wurde die Diskussion bezüglich der Platzfrage und Umbauten erneut aufgenommen. Ausgangspunkt waren u. a. die Befürchtungen, die Geldentwertung könnte zu rasch voranschreiten und es gelte deshalb, das Wertschriftenvermögen der Stiftung in Sachwerte, sprich Liegenschaften, anzulegen, um die Vermögenssubstanz zu erhalten. Es hiess, man habe ja schon 1951 ein solches Vorgehen geplant und daher 1955 das Nachbargrundstück Nr. 2465 (Furrer-Gressly) erworben. Geplant war jetzt nicht etwa, die Villa Riant-Mont umzubauen, was zu teuer sei, sondern «Renditenhäuser zu erstellen». In ihnen sollten Wohnungen zur Vermietung und Wohnungen für Schwestern eingerichtet werden, weil deren Ansprüche an die Unterkunft ohnehin grösser geworden seien. Trotz Einwänden im Stiftungsrat, dass Neubauten nicht dem Stiftungszweck entsprechen und zudem «den Villenkomplex Riant-Mont entwerten könnten», wird für Fr. 2500.– zwei Architekten ein Planungsauftrag zur Nachbargrundstück-Überbauung erteilt.⁶⁴

Wieder zog sich die Sache hin, weil sich anscheinend in der Stadt die Lage hinsichtlich «Wohnungen für höhere Ansprüche» verbessert hatte. Es war also fraglich, «ob für die auf dem Land geplanten Bauten mit grossen Wohnungen genügend Mieter-Interessenten vorhanden wären.»⁶⁵

Mittlerweile stand 1961 die Villa Saurer in der Steingruben zum Kauf ausgeschrieben. Weil das Gerücht, die Villa werde möglicherweise abgerissen, um Häuserblocks Platz zu machen, in der Stadt Entzündung hervorrief, und weil der Stiftungsrat zu wissen glaubte, dass die Stadt die Villa Saurer «retten» möchte, kam im Rat erstmals der Gedanke auf, städtische Unterstützung für das Riant-Mont zu mobilisieren. Man sprach davon, dass das Riant-Mont ohnehin gelegentlich abgerissen werden müsse. Da sei es besser, eine neue Villa zu kaufen, als das Riant-Mont neu aufzubauen. Nach einigem Hin und Her kommt man aber zum Schluss: «dass selbst, wenn die Einwohnergemeinde Solothurn in erheblichem Umfang Hilfe leisten würde, die Villa Saurer wegen ihrer Grösse und Bauart für ein Schwesternheim schwerlich geeignet ist».⁶⁶

So kommt man wieder auf den oben erwähnten Liegenschafts Kauf zurück, zumal das Grundstück Hartmannmühle westlich des Riant-Mont von der Reformierten Kirchgemeinde zum Kauf ausgeschrieben ist. Weil man den Erwerb dieser Liegenschaft für die bauliche

⁶⁴ Nachlass Riant-Mont, Brief an die Stiftungsratsmitglieder vom 30. April 1957 – Protokoll vom 3. Mai 1956, S. 142.

⁶⁵ Protokoll vom 24. Oktober 1961.

⁶⁶ Protokoll vom 23. Februar 1961, S. 149.

Nutzung des bisherigen Grundeigentums als besser einschätzt, wird es 1961 für Fr. 250 000.– erworben.⁶⁷

Im Jahre 1967 kommt dann der Kauf der südlich angrenzenden Liegenschaft Allemann noch dazu. Die Frage aber, was nun auf diesen Liegenschaften baulich passieren soll, wird während Jahren weiter diskutiert, bis man sich 1973 und wieder 1975 darüber klar wird, dass man angesichts des grossen Leerwohnungsbestandes in der Stadt und weil die Firma Autophon in der aktuellen Wirtschaftslage an keinen Landkauf denken kann, alle diskutierten Bauprojekte als zu teuer und riskant beurteilen muss und alle diesbezüglichen Überlegungen in die alte Frage münden: «ob das Haus Riant-Mont in der bisherigen Art weitergeführt werden kann, ist sowohl aus baulichen wie finanziellen Gründen fraglich.»⁶⁸

Man sieht sich also genötigt, sich weiterhin mit der Behebung von Reparaturen und kleineren Sanierungen zu behelfen, bis zwischen 1985 und 1988 wieder grössere Ausbaupläne evaluiert und auch realisiert werden, nämlich: «Zweckmässiger Küche (Neuanschaffung von Kochherd, Backofen und Schränken), Durchgang direkt zum Esszimmer, Treppe (kein Lift, jedoch Rollstuhlsitz), Ostfassade nach unten schliessen und Einbau von 1 Bad, 1 Dusche, 2 Toiletten und 1 Zimmer.» Nicht zuletzt Stiftungsrat Alfred Rieser hatte sich auch bei diesem Vorhaben so stark und geschickt engagiert, dass man 1988 weit unter dem Kostenvoranschlag die ausgeführten Um- und Einbauten mit effektiven Kosten von Fr. 140 000.– abschliessen konnte und mit der Feststellung, «dass das Heim mit dem zusätzlichen Zimmer und den sanitären Anlagen sehr gewonnen hat».⁶⁹

Bezüglich Betrieb des Riant-Mont darf nicht unerwähnt bleiben, dass die prächtige Gartenanlage nicht nur zur steten Erholung und Erbauung der Bewohner des Heims wesentlich beigetragen hat, sondern der steten Pflege bedurfte, was meist durch einen angestellten Gärtner mit entsprechender Kostenfolge geschah oder im Fall der Heimleitung von Frau Jolanda Saner durch deren Ehegatten Anton Saner mit grossem Engagement erfolgte. Im Winter waren dann dem Gärtner kleinere Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten im Haus auf-erlegt. Probleme gab es gelegentlich, weil den Gärtnern zugestanden wurde, Geflügel und Kaninchen zu halten und Teile des Gartenertrags der eigenen Familie zukommen zu lassen, was mitunter zur Hauptbeschäftigung ausarten konnte. Der Stiftungsrat traf daher mit der Zeit klare Vereinbarungen. Zum Beispiel lautete jene aus der Kriegszeit von 1944 wie folgt: «Der Gärtner bittet um die Erlaubnis, Hühner und

⁶⁷ Protokoll vom 24. Oktober 1961.

⁶⁸ Protokoll vom 6. November 1975 und vom 14. Oktober 1976.

⁶⁹ Protokoll vom 18. Oktober 1985 und vom 27. September 1988.

Kaninchen zu halten. Im Vertrag sind ihm bereits Kaninchen in bescheidenem Masse erlaubt, während das Halten von Hühnern verboten ist. Es wird beschlossen, auf Zusehen hin, bei guter Haltung der Hühner, das Halten von Hühnern zu bewilligen, und zwar soviel, wie das Kriegswirtschaftsamt bewilligt, ohne dass Eier abgeliefert werden müssen. – Für seine Familie, 5 Personen à 1½ Hühner = 7 Stück.»⁷⁰

Ein Überblick über den Betrieb des Altersheims Riant-Mont zeigt, dass man von Anfang an mit den wiederkehrenden grundsätzlichen Problemen konfrontiert war, die bei allem guten Willen und grossen Anstrengungen von Stiftungsrat und Heimleitungen unter den gegebenen Voraussetzungen kaum lösbar waren. Gegen Ende der Ära Riant-Mont wurde ums Jahr 2000 einmal mehr versucht, mit einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Stadt Solothurn ein Betriebs- und Sanierungskonzept auszuarbeiten und abzuklären, in welcher Richtung es mit dem Heim gehen soll. Gleichzeitig plante man zur Unterstützung der Heimleitung eine Betriebskommission, und um finanziell eine bessere Transparenz zu erreichen, wurde im Jahr 2001 erstmals die Rechnung getrennt ausgewiesen in einer Bilanz des Stiftungsvermögens und der Betriebsrechnung. Das folgende Kapitel wird aber aufzeigen, dass das Schicksal des Riant-Mont im Jahre 2003 unausweichlich seinen Lauf nahm. Aber an sich ist es bemerkenswert und überaus verdienstvoll, dass Stiftungsrat, Heimleitung, Angestellte und viele gute auswärtige «Geister» den Heimbewohnern «ihr» Riant-Mont, das sie bis zuletzt nicht preisgeben wollten, über so lange und schwierige Zeiten erhalten haben.

9. Die Schliessung des Riant-Mont wird unausweichlich

Seit der Gründung der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» im Jahre 1930 waren Stiftungsrat und Heimleiterinnen unermüdlich bestrebt, das Altersheim Riant-Mont in eine gesicherte Zukunft zu führen. Es war ihnen verdienstvollerweise gelungen, den Betrieb während 73 Jahren aufrecht zu erhalten, wiewohl dieser von Anfang an von Voraussetzungen belastet war, die sich im Verlauf der Zeit stetig verschärften, so dass sich am 29. August des Jahres 2002 der Stiftungsrat vor die unausweichliche Tatsache gestellt sah, das Alters- und Pflegeheim Riant-Mont auf den 30. September 2003 zu schliessen.⁷¹

Eine erste grundlegende Analyse zur Lage des Riant-Mont unterbreitete der 1980 zum Präsidenten gewählte langjährige Vizepräsident der Stiftung, Dr. Fritz Reinhardt, seinen Stiftungsratsmitgliedern

⁷⁰ Protokoll vom 29. Juni 1944, S. 105.

⁷¹ Protokoll vom 29. August 2002.

unter dem Titel «Überlegungen zur Zukunft der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» in Solothurn».⁷² Er erinnerte daran, dass die Stiftung seit 1955 darauf ausgerichtet gewesen sei, zwecks Geldanlagen und für die Errichtung eines Neubaus Grundstücke zu erwerben, weil die Villa keine Modernisierungs- und Ausbaumöglichkeiten biete. Doch dieses wäre dringend, zumal die Zahl der Krankenschwestern im Heim abnehme und deshalb an ein Altersheim für Frauen allgemein gedacht werden müsste.

So habe man – fährt Reinhardt fort – diverse Liegenschaften⁷³ erworben. Aber ausgedehnte Studien zur Überbauung oder für Umbauten in den Jahren 1961, 1967/73 und 1976 seien jedes Mal gescheitert, weil finanziell untragbar, zumal Subventionen des Kantons für Pflegeabteilungen nicht in Frage kamen, da für solche die Villa kaum geeignet schien.

Reinhardt beurteilte schliesslich die Zukunft des Riant-Mont wie folgt: Da die Nachfolgerinnen der bescheidenen und engagierten Heimleiterin Frau Rosa Treier mit Sicherheit höhere Ansprüche stellen, aber erheblich weniger Insassinnen aufnehmen würden, werde der Betrieb defizitärer und die Vermögenssubstanz fortwährend verbraucht, und wörtlich: «Es wird daher in absehbarer Zeit zu einer Aufgabe des Betriebs kommen müssen.» Reinhardt empfiehlt dem Stiftungsrat als «realistische Beurteilung die sukzessive Einstellung des Betriebs und den Verkauf des ganzen Grundbesitzes. Das unbebaute Bauland am Mühleweg muss als Lockvogel für einen Kaufinteressenten benutzt werden, damit er gleichzeitig die Villa Riant-Mont erwirbt. Dazu Einholung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur entsprechenden Änderung des Stiftungszweckes, welcher noch in der finanziellen Unterstützung für Frauen bestände.»

Doch so rasch sollte der Abbau nicht vor sich gehen. Stets aufs Neue suchte der Stiftungsrat nach Mitteln und Wegen, das Riant-Mont auf den Kurs des Überlebens zu steuern. Und obwohl 1988 der neue Präsident, Peter Leimer, die anstehenden Probleme deutlich zur Sprache brachte, schöpfte man neue Hoffnung durch seinen Vorschlag «das Riant-Mont mit Hilfe der Stadt auf ein neues Geleise zu bringen.» Ein ähnlicher Vorschlag, die Stadt einzubeziehen, hatte bereits 1961 im Zusammenhang mit dem möglichen Kauf der Villa Saurer den Stiftungsrat beschäftigt, und 1970 kommt erstmals die Frage eines Baurechts ins Spiel, denn es heisst im Protokoll: «Prüfung von

⁷² Nachlass Riant-Mont, Reinhardt Fritz, Überlegungen zur Zukunft der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» in Solothurn, 1980.

⁷³ Es handelt sich um die Liegenschaften: Mattland neben der Gärtnerei, erworben 1955, Umfang 2045 m²; Hartmannmühle, erworben 1961, Umfang 1647 m²; Allemannhaus, erworben 1976, Umfang 374 m².

Varianten für das verbleibende Grundstück Riant-Mönt. Neuüberbauung im Baurecht durch Dritte.»⁷⁴ Mit dem Dritten war aber noch nicht ausdrücklich die Stadt Solothurn gemeint.

In der Folge belastete ein weiteres Faktum akuter den Betrieb des Altersheims: Die strenger gewordenen Auflagen von Bund und Kanton waren immer schwieriger zu erfüllen, zumal auch der Denkmalschutz hineinspielte. Die Fachkommission für Altersfragen musste 1990 feststellen, dass bereits früher reklamierte Mängel u.a. bezüglich Professionalität der Heimführung oder im baulichen Bereich (Lift, sanitäre Anlagen etc.) noch nicht behoben werden konnten. Die Folge war, dass lediglich provisorische Betriebsbewilligungen ausgestellt wurden.⁷⁵ So vermochte die Stiftung den Investitionsbedarf nicht mehr allein zu bewältigen, war doch das Stiftungskapital, mit dem man Betriebsdefizite zu decken genötigt war, jährlich rückläufig.

Der Stiftungsrat nimmt daher im Herbst 1990 mit neuer Zuversicht die folgende Einschätzung des Leiters des Sozialamtes der Stadt Solothurn, Herrn Urs Bentz, zur Kenntnis: «Die Begehung am Mühleweg hat ergeben, dass sich das Areal für die Erstellung eines Pflegeheims eignen würde. Es besteht seitens der Stadt Solothurn ein grosses Interesse, das Riant-Mönt samt dem Areal zu übernehmen.» Der Rat bittet Urs Bentz, mit den zuständigen Stellen weitere Abklärungen zu treffen, «um ein Pflegeheim zu realisieren sowie die Villa, welche unter Denkmalschutz steht, zu erhalten.» Bis zum März 1991 ergeben diese Abklärungen, dass die Stadt in der Tat die Absicht bekundet, ein Pflegeheim auf den Grundstücken der Stiftung zu realisieren.

Die intensivere Zusammenarbeit mit der Stadt veranlasst den Stiftungsrat, Urs Bentz als Mitglied in den Rat aufzunehmen, zumal die Statuten seit je die Möglichkeit und die Vorschrift vorgesehen hatten, ein sechstes Mitglied zuzulassen, wenn es sich um eine Vertretung der Stadt handle.⁷⁶ Im Januar 1992 sodann empfiehlt der gleichsam als neutrale Instanz beauftragte Dr. Raoul Stampfli im Zuge einer Abklärung zur Restrukturierung der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» dem Stiftungsrat, dessen Idee eines Baurechtsvertrages mit der Stadt umzusetzen.

Zusätzlich wird ein separater Vertrag über die Nutzung der Villa geplant, gemäss der Einschätzung von Urs Bentz: «Der Erhalt der Stiftung wäre von Vorteil, weil der Geist der Stiftung erhalten werden könnte.»⁷⁷ Beide Verträge werden im Stiftungsrat gründlich diskutiert, weil ja auch hier im Hintergrund nach wie vor die Frage der Erfüllung

⁷⁴ Protokoll vom 11. Dezember 1989 und vom 29. April 1970.

⁷⁵ Protokoll vom 26. August 1990.

⁷⁶ Protokoll vom 12. Dezember 1990 und vom 14. März 1991.

⁷⁷ Protokoll vom 8. Januar 1992.

des Stiftungszwecks mitspielte. Den Vorteil der Vereinbarungen aber sah man gerade darin, dass im Sinne des Stiftungszwecks «Altersunterkunft» überhaupt weiterhin angeboten würde. Man war ja realistisch genug, einzusehen, dass dies ohne die Stadt früher oder später nicht mehr möglich sein würde.

Der Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn sowie die Zusatzvereinbarung über die Nutzung der Villa Riant-Mont wurden am 4. November 1994 vom Stiftungsrat beschlossen und am 6. Juni, resp. 17. Juli von beiden Seiten unterzeichnet. Die wichtigsten inhaltlichen Punkte sind folgende:

- Die Villa Riant-Mont und die zugehörigen Liegenschaften gehen durch die Einräumung eines unentgeltlichen Baurechts in das Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn über mit dem Ziel, dort Altersunterkünfte (Alters- und Pflegeheim oder Alterswohnungen) zu erstellen.
- Die Stadt kann zur Schaffung von weiterem Wohnraum Teile der Baurechtsparzelle im Unterbaurecht an Dritte abgeben oder selber Wohnraum schaffen.
- Die Einkünfte aus den Unterbaurechten fliessen in einen zweckgebundenen Fonds für Realisierung, Betrieb und Unterhalt von Altersunterkünften.⁷⁸

Die Zusatzvereinbarung⁷⁹ regelte Einzelheiten über die Fortführung des Heimbetriebs, u. a., dass die Stiftung weiterhin im Gebäude der Villa Riant-Mont unentgeltlich ein Altersheim «im bisherigen Sinn» betreibt, bis die Stadt das Gebäude selber für Altersunterkünfte benötigt, dass jedoch der «normale» Unterhalt und der Betrieb zu Lasten der Stiftung gehe. Der ausserordentliche Unterhalt soll primär aus allfälligen Einnahmen aus den Unterbaurechten bestritten werden. Im weiteren kommt man überein, dass bei einer vorzeitigen Schliessung des Heims durch die Stiftung eine übergangsrechtliche Nutzung des Riant-Mont soweit Einschränkungen unterliegt, «dass sie gesellschaftlich von der Umgebung grundsätzlich akzeptiert werden kann,» also keine Gewerbe oder Büros, sondern lediglich Wohnungen konnten in Frage kommen.

Nachdem die Baurechtsfrage 1995 gelöst und abgeschlossen war, folgten Planungs- und Studienarbeiten über die Nutzung der Villa und der Liegenschaften. Auf diesen entstanden in der Folge Ein- und

⁷⁸ Nachlass Riant-Mont, Baurechtsvertrag zwischen Parteien: Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus mit Sitz in Solothurn und Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn als Baurechtsberechtigte. Solothurn, 6. Juni 1995 und 17. Juli 1995.

⁷⁹ Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» betreffend Verwendung des Gebäudes Riant-Mont. Solothurn, 27. Juni 1995 und 6. Juli 1995.

Mehrfamilienwohnungen. Aber an eine auch nur sanfte Sanierung der Villa, die existenzbedrohende Auflagen der Aufsichtsbehörde hätte erfüllen können, war nicht zu denken. Entsprechende definitive Planungen brauchten Zeit und vor allem waren es nach Aussage des Stadtpräsidenten Kurt Fluri vom November 1999 finanzielle Gründe, die den Riegel schoben. Selbst im August 2002 lesen wir im Stiftungsprotokoll, dass man davon ausgehe, dass auch in den folgenden fünf Jahren nicht damit zu rechnen sei, dass etwas geschehe.⁸⁰

Aber es war keineswegs nur die ausbleibende Sanierung des Hauses Riant-Mont, und die damit stets mehr in Frage gestellte Betriebsbewilligung, was die Weiterführung des Heims immer stärker bedrohte. Mit der Einführung des neuen Arbeitsgesetzes und des neuen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) verschärfte sich die Auswirkung der bekannten Riant-Mont-Altlast, dass die Heimgrösse mit nur 8 bis 10 Plätzen zu wenig Ertrag generieren konnte, aufs äusserste. Die Vorgaben bezüglich standardisierter Qualität des Angebotes oder hinsichtlich der Professionalität der Pflege im 24-Stunden-Betrieb (z.B. Kostenanfall durch Nacharbeit), waren kaum mehr zu erfüllen. Mit grossem Engagement erwirkte Vizepräsident A. Rieser Spezialbedingungen für die Kranken- und Unfallversicherungen der Angestellten und suchte nach zusätzlichen Einnahmen bei den Vermögensanlagen. Trotz diesen Sparbemühungen schlossen die Jahresrechnungen mit immer höheren Defiziten ab. Nach 2001 mussten jährlich über 100000 Franken aus dem Stiftungsvermögen nachgeschossen werden. Es war klar vorauszusehen, dass nach wenigen Jahren die Mittel erschöpft sein mussten.

So kommt der Stiftungsrat in seiner Sitzung vom 29. August 2002 verständlicherweise und gezwungenermassen zum Schluss, dass eine Schliessung des Altersheims Riant-Mont unausweichlich ist. Er beschliesst nach eingehender Grundsatzdiskussion und unter Klärung verschiedener Möglichkeiten, den Betrieb des Heims auf den 30. September 2003 einzustellen.⁸¹

In der gleichen Sitzung werden sofort auch die durch diesen Beschluss nötigen Vorkehrungen beschlossen: Die Früh-Information der Pensionäre und ihrer Angehörigen, die Orientierung nach aussen, und die Mithilfe bei den Umplatzierungen.

Die Präsidentin, Frau Marianne Jeger, übernahm die undankbare Aufgabe, die Pensionäre mündlich über die Schliessung in Kenntnis zu setzen und fasste dabei die Gründe nochmals wie folgt zusammen:

«Die Stiftung kämpft seit Jahren für das Überleben des Altersheims».

⁸⁰ Protokoll vom 18. November 1999.

⁸¹ Protokoll vom 29. August 2002.

- Der bauliche Zustand der Villa wurde immer schlechter.
- Die Qualitätsanforderungen im Heimbereich sind massiv gestiegen. Der Kanton gibt seit Jahren nur noch provisorische Betriebsbewilligungen und stellt strenge Bedingungen.
- Das neue Arbeitsgesetz hat insbesondere dazu geführt, dass für Nachtwachen und Pikett-Dienst mehr Lohn bezahlt werden muss.
- Es ist eine Tatsache, dass der Betrieb eines Alters- und Pflegeheims mit 8 bis 10 Betten nicht wirtschaftlich sein kann. Das Personal muss qualifiziert sein. Wegen des baulichen Zustandes können nicht beliebig hohe Taxen erhoben werden.»⁸²

Es spricht für die sorgsame Betreuung und den guten Geist im Riant-Mont, dass der Schliessungsentscheid von den Heimbewohnern, den Angehörigen und den Heimleiterinnen überaus enttäuscht – und damit zum Widerstand entschlossen – aufgenommen wird. Es bildet sich sofort «eine Art Schicksalsgemeinschaft.» Umgehend werden Unterschriften gesammelt und entsprechende Briefe an den Stiftungsrat adressiert. Im Protokoll lesen wir: «In Zusammenarbeit mit den Angehörigen suchen die Heimleiterinnen nach Wegen (ev. Miete eines andern Hauses), die ein weiteres Zusammenleben der bisherigen Gemeinschaft ermöglichen würden. Der Stiftungsrat steht der Suche nach Alternativlösungen nicht im Wege, steht einem Gelingen jedoch eher skeptisch gegenüber.» Man plant sogar, mit Hilfe aussenstehender Personen ein Haus zu suchen, es selber zu betreiben und beginnt, an Betriebskonzepten zu arbeiten. «Das Ganze scheiterte aber klar und auch der Kanton gab zu den unrealistischen Konzepten kein grünes Licht.»

Nun gewann allseits die Einsicht Oberhand, dass eine Rettung unmöglich und alle Kräfte auf die möglichst reibungslose Bewältigung der Auflösung des Heims gerichtet werden mussten. «Die Heimleiterinnen arbeiteten jetzt konstruktiv mit und halfen Heimplätze suchen.» Bis zum Schluss konnte für alle Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für die Heimleiterinnen und die Angestellten eine Lösung gefunden werden. Am 22. August 2003 verliess die letzte Pensionärin das Heim. Am 23. August wurde mit dem im Riant-Mont verbliebenen Mobiliar, welches niemandem mehr gehörte, oder welches niemand mehr wollte, eine Brocante durchgeführt und ein grosser Teil des Inventars verkauft.⁸³

⁸² Nachlass Riant-Mont, Altersheim Riant-Mont, Orientierung 10. September 2002.

⁸³ Alle Angaben und Zitate aus dem Nachlass Riant-Mont – Aktennotiz der Stiftungsratspräsidentin Marianne Jeger – Protokoll vom 24. Oktober 2002 – Protokoll vom 5. Juni 2003 – Protokoll vom 28. August 2003.

Auch Pläne zur Zwischennutzung des Riant-Mont wurden fallen gelassen, da es sinnvoller schien, die Villa zum Verkauf auszuschreiben. Inzwischen konnte sie bereits an einen privaten Interessenten veräussert werden, was umso mehr ein Glücksfall ist, als die neuen Besitzer, das Ehepaar Rudolf Güdel und Frau Manu Wurch, Verständnis zeigen für die denkmalpflegerische Bedeutung des Riant-Mont. Herr Güdel gab der Stadt die Zusicherung, die Villa gemeinsam mit der Denkmalpflege zu renovieren und den Park nicht zu überbauen. Dem «Solothurner Tagblatt» vom 7. Juni 2005 gegenüber äusserte er in beispielhafter Weise: Wer ein solches Haus kaufe, der übernehme auch eine Verantwortung – das Haus gehöre nicht nur ihm allein, es müsse auch und vor allem für die kommenden Generationen erhalten bleiben. So wolle man auch das Riant-Mont der Öffentlichkeit nicht vorenthalten und Führungen durch Haus und Park ermöglichen.

Die Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» beschliesst, die Stiftung aufzulösen. Dabei bleibt die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn nach wie vor verpflichtet, die Baurechtszinse bzw. den Verkaufserlös der Villa Riant-Mont in den Bau von Altersunterkünften zu investieren. Damit wird einmal mehr – wenn auch im erweiterten Sinn – dem Stiftungszweck der Stifterinnen Marie Friedel und Eugénie Hürzeler aus dem Jahre 1930 nachgelebt.

10. Würdigung

Bei unserem Gang durch die 73-jährige Geschichte des Altersheims Riant-Mont haben wir aus verschiedenen Blickwinkeln immer wieder auf die prägenden Voraussetzungen dieser Entwicklung hingewiesen, nämlich auf den unermüdlichen Einsatz der Heimleiterinnen, auf die steten Bemühungen und freiwilligen Aktivitäten der Stiftungsratsmitglieder, auf deren unablässige Treue zum Stiftungszweck und auf das Damoklesschwert, dass das Heim mit zu wenig Plätzen und ungenügender Infrastruktur weder kostendeckend noch vorschriftskonform sein konnte.

Zum Schluss darf aber unser Blick noch etwas geweitet werden. Wir formulierten eingangs: Eine Stiftung «von Frauen für Frauen». Das Riant-Mont ist auch ein Stück Frauengeschichte, das positive Ergebnis einer Idee von Frauen und ihrer Verwirklichung durch viele Frauen für viele Frauen. In diesem Sinn darf das Riant-Mont durchaus als eine Pioniertat bezeichnet werden. Eine Pioniertat mit besonders sozialem Charakter, und zwar nicht nur, weil vielen weniger bemittelten Frauen zu günstigen Preisen ein Zuhause geboten wurde, oder weil durch die private Gemeinnützigkeit in der ganzen Institution

nicht zuletzt der Öffentlichen Hand Mittel gespart wurden, sondern weil das Riant-Mont durch seine beschränkte Lokalität einen für die Bewohnerinnen erfreulich familiären Rahmen zu bieten vermochte. Viele von ihnen waren sehr glücklich in der kleinen Gemeinschaft, viele blühten regelrecht auf. Kein Wunder, dass sie die Schliessung des Heims zuerst doppelt hart traf. Umso dankbarer blicken wir zurück auf die 73 Jahre, in denen das Riant-Mont seine Dienste anbieten durfte und konnte, zuerst den Krankenschwestern, dann älteren Frauen, später auch Männern, vereinzelt sogar Randständigen und mit der Zeit häufiger auch leichteren und schwereren Pflegebedürftigen. Mit dem Stiftungsrat dürfen wir mit Fug der Meinung sein, dass diese Entwicklung wohl im Sinne der Stifterinnen Marie Friedel und Eugénie Hürzeler gewesen sein dürfte.

11. Der denkmalpflegerische Aspekt der Villa Riant-Mont

Auf die Entstehung und die Erbauer der Villa Riant-Mont – auch das «Kaiserhaus» genannt – haben wir bereits im zweiten und vierten Kapitel dieser Schrift hingewiesen und erwähnt, dass es sich zusammen mit der Parkanlage um ein herrschaftliches, künstlerisch-architektonisch bemerkenswertes Anwesen aus der Zeit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts handelt. Die Absicht, es früher oder später unter Denkmalschutz zu stellen, lag also auf der Hand. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht nur aus der Sicht der Denkmalpflege beflügelt, sondern war entsprechend der fortwährenden Finanzproblematik des Heims auch durch materielle Überlegungen begründet. Dabei vertrat der Stiftungsrat nicht zu jeder Zeit die gleiche Optik. Unterschutzstellung konnte auch bedeuten, dass die durch rigorose An- und Umbauten erhofften Sanierungsvorteile und Verbesserungen der Rentabilität nicht genutzt werden konnten.

Die Frage der Unterschutzstellung taucht daher unter verschiedenen Vorzeichen seit 1970 immer wieder auf. Einen ersten Hinweis finden wir in einer Aktennotiz zur Stiftungsratssitzung vom 29. April 1970, als einmal mehr Massnahmen diskutiert wurden, um dem Riant-Mont mit einer baulichen Sanierung bessere Zukunftsperspektiven zu sichern. Eine der Überlegungen lautete: «Beibehaltung des Hauses Riant-Mont unter Unterstellung unter Denkmalschutz, so dass für seine Restaurierung 50% Bundes- und Kantonssubventionen erhältlich gemacht werden könnten.» Ein Jahr später scheint dann die Kantonale Denkmalpflege von sich aus die Unterstellung angeregt zu haben. Eine entsprechende Anfrage beantwortet der Stiftungsrat mit Schreiben vom 19. August 1971 positiv, aber mit dem Vorbehalt, dass

man bei möglichen Umbauten und Modernisierungen im Innern des Hauses nicht eingeschränkt werden sollte.⁸⁴ Da jedoch auch diesmal die Umbaupläne fallen gelassen werden, schien sich auch die Unterstellung wieder zerschlagen zu haben.

1980 äussert sich Präsident Dr. Fritz Reinhardt in seinem bekannten Grundsatzpapier «Überlegungen zur Zukunft der Stiftung Friedel-Hürzeler-Haus» unter anderem auch zur Unterschutzstellung und gibt zu bedenken, dass, obwohl die Villa bisher nicht formell unter Denkmalschutz stehe, äussere Veränderungen durch An- oder Umbauten nicht zu verantworten wären und vom Denkmalschutz «zweifellos verhindert würden.» Reinhardt soll gemäss mündlichen Berichten ohnehin die Unterstellung gefördert haben, und zwar wegen Bedenken, dass das Haus abgerissen werden könnte.

1986 verursacht ein geplanter Ausbau der Veranda an der Ostfassade einigen denkmalpflegerischen Wirbel. Auf Antrag des Kantonalen Denkmalpflegers, Dr. Georg Carlen, hatte der Regierungsrat am 29. April 1986 die Villa samt Park provisorisch unter Schutz gestellt. Es heisst: «Dr. Carlen erachtet vor allem die beiden Medaillons an der Ostfassade, die Malereien, sowie die Holzschnitzereien als schützenswert. Der Stiftungsrat beschliesst, den Regierungsrat zu ersuchen, die provisorische Unterschutzstellung aufzuheben und die Baubewilligung für die Veranda zu erteilen. Die Regierung lehnt jedoch das Gesuch ab, ja er teilt mit Schreiben vom 31. März 1987 dem Stiftungsrat mit, dass die Villa Riant-Mont unter Denkmalschutz gestellt worden sei.»⁸⁵

Dass sich der Stiftungsrat mit dieser Entscheid anscheinend nicht ganz zu identifizieren vermochte, zeigt eine in dieser Sache letzte Notiz der Protokolle nach 1987. So entnehmen wir dem Stiftungsratsprotokoll des Jahres 1988, als unter neuer Führung neue Möglichkeiten zur Erhaltung des Heims geprüft wurden, und zwar durch einen Anbau an die Villa oder über einen allfälligen Verkauf: «Die Kommissionsmitglieder geben ihrer Genugtuung Ausdruck, dass das Friedel-Hürzeler-Schiff mit ihrem neuen Kapitän einen guten Kurs eingeschlagen hat und bestimmt jedem Denkmalschutz-Sturm trotzen wird.»⁸⁶ Aus bereits dargelegten Gründen wurde in der Folge weder ein Sturm noch eine Trotzreaktion aktuell.

Über die Bedeutung der Villa Riant-Mont aus denkmalpflegerischer Sicht gibt uns der Bericht «Denkmalpflege im Kanton Solothurn 1987»⁸⁷ folgende Auskunft:

⁸⁴ Protokoll vom 15. März 1973.

⁸⁵ Protokoll vom 12. August 1986 und vom 29. Juni 1987.

⁸⁶ Protokoll vom 16. November 1988.

Das «Riant-Mont steht in der Tradition der barocken Sommersitze, war aber von Anfang an für den ganzjährigen Gebrauch gedacht. Seine bauliche Gestalt ist klassizistisch, sein Garten englisch, seine Bauherrschaft gehörte dem kaufmännisch und humanistisch gebildeten Bürgertum an. Es ist eine der bedeutendsten Villen aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Kanton. Unter Schutz gestellt wurde die Gebäudehülle samt Bauplastik, Zugängen und Treppen, die Gartenanlage mit altem Baumbestand, verschiedenen Brunnen und künstlerisch geformten Steinobjekten sowie folgende Teile des Innern: Eingangspartie und Treppenhaus mit Malereien im «pompejanischen Stil», die sechs repräsentativen Zimmer im Erd- und Obergeschoss samt ihrer unbeweglichen Ausstattung wie Täfer, Stuck, Öfen, Parkette, Malereien usw. Das Haus dient heute als Altersheim für Frauen.

Ausgelöst wurde die Unterschutzstellung durch ein ungünstiges Anbauprojekt, welches den Abbruch der östlichen Veranda aus der Erbauungszeit vorsah. In der Folge der Unterschutzstellung wurden ein hier vorgesehenes Pensionären- und ein Badezimmer in die Veranda eingebaut. Die Veranda und ein Teil ihrer ursprünglichen gemalten und reliefierten Dekoration sind erhalten.»

12. Literatur und Anmerkungen

Die Literatur ist den einzelnen Anmerkungen zu entnehmen.

Mit «Protokoll» ist stets das Protokoll des Stiftungsrates der Stiftung «Friedel-Hürzeler-Haus» Solothurn gemeint.

Die meisten der im Folgenden zitierten Akten finden sich im Nachlass Riant-Mont. Er enthält u. a. die Protokolle des Stiftungsrates, Jahresberichte, amtliche Dokumente, Korrespondenzen und Fotos. (Er wird der Zentralbibliothek Solothurn übergeben.)

⁸⁷ (Carlen, Georg:) Bericht Denkmalpflege im Kanton Solothurn 1987. Solothurn, Villa Riant-Mont, Mühleweg 1, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 61(1988), 286.

